Erste Ausgabe.

Abonnements-Preis pro Quartal 3 Mark. Die Hallische Zeitung erscheint wochentäglich in erster Ausgabe Vormittags 11½ Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 4½ Uhr.

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Insertionsgebühren für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum für Halle u. Reg.-Bez. Merseburg nur 15 Pf sonst 18 Pf. Reclamen am Schluß des redactionellen Theils pro Zeile 40 Pf.

Nummer 93. Halle, Freitag, 22. April 1887. 179. Jahrgang.

(Ausgegeben am 21. April Vormittags.)

Zur **Ersten Ausgabe** gehört als **Beilage** der Roman von Reinhold Ortmann „Die von Dossenau", Seite 137 bis 140.

Für die Monate **Mai** und **Juni** werden Abonnements auf die

Hallische Zeitung

zum Preise von 2 Mark für Halle von der Expedition, den bekannten Ausgabestellen und den Zeitungsspediteuren, für Auswärts von sämmtlichen Kaiserl. Postanstalten entgegengenommen. Neu hinzutretenden Abonnenten liefern wir schon von jetzt ab die Zeitung.

Halle den 21. April.

Politische Mittheilungen.

* Der Kaiser ließ sich gestern zunächst vom Grafen Perponcher Vortrag halten, erledigte Regierungsangelegenheiten und arbeitete Mittags längere Zeit mit dem Wirklichen Geheimen Rath v. Wilmowski. — Um 12¾ Uhr Nachmittags wurde der neue Unterstaatssekretär für Elsaß-Lothringen, Studt, von dem Kaiser in Audienz empfangen. Demnächst arbeitete der Kaiser noch einige Zeit allein, sprach den Geheimen Hofrath Bork und unternahm darauf eine kurze Spazierfahrt.

* Die Mehrheit des Abgeordnetenhauses scheint das Bestreben zu haben, bei der morgen auf der Tagesordnung stehenden Kirchenvorlage sich auf kurze Erklärungen zu beschränken. Insbesondere wird dies vom Centrum erwartet. Den ablehnenden Standpunkt der Nationalliberalen wird wohl der Abg. Gneist darlegen. Die Fraction wird Commissionsberathung beantragen, damit aber voraussichtlich nicht durchdringen. Die Annahme der Vorlage nach den „Herrenhausbeschlüssen durch eine conservativ-clericale Mehrheit erscheint vollkommen gesichert, Abänderungsanträge haben keine Aussicht auf Erfolg, und es ist noch fraglich, ob sie überhaupt gestellt werden. Einzelne Freiconservative sollen gegen die Vorlage stimmen wollen. Auch die Deutschfreisinnigen scheinen gespalten zu sein. Die Verhandlung, zu welcher auch der Reichskanzler erwartet wird, dürfte unter diesen Umständen einen sehr raschen Verlauf nehmen.

* Die „Kölnische Volkszeitung" berichtet, die Centrumsfraktion des Abgeordnetenhauses beschloß eine von Windthorst abzugebende Erklärung, daß die Fraktion gemäß dem Schreiben des Papstes die Kirchenvorlage annehme, falls die Vorlage nicht verschlechtert werde.

* Die „Germania" schreibt: „Die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses hat am Montag beschlossen, für die kirchenpolitische Vorlage, wie sie aus dem Herrenhause hervorgegangen ist, und ohne Kommissionsberathung zu stimmen." Diese Mittheilung beruht, der Conserv. Corr. zufolge, lediglich auf Kombination. Ein solcher Beschluß ist in der am Montag Abend abgehaltenen Fraktionssitzung der Conservativen nicht gefaßt.

* Aus den Verhandlungen der gestrigen Sitzung der Wahlprüfungs-Kommission ist mitzutheilen, daß die Wahl des Abg. Delius (Bielefeld) für giltig erklärt wurde, während betreffs des Mandats des Abg. Richter die Beschlußfassung bis zur Beibringung des Materials, aus welchem der Umfang ersichtlich wird, in welchem die Bildung von sozialdemokratischen Wahlkomitees und ihre Thätigkeit in dem betreffenden Kreise verhindert worden ist, ausgesetzt wurde. Uebrigens nahm, wie die Konservative Korrespondenz mittheilt, der Präsident des Reichstags, Herr v. Wedell-Piesdorf, in der gestrigen Plenarsitzung Veranlassung, die Kommissionen ernstlich zu einem rascheren Tempo und einer fleißigeren Förderung ihrer Arbeiten aufzufordern, weil die bisherigen spärlichen Ergebnisse der Kommissionsberathungen nicht genügendes Material für die Verhandlungen im Plenum liefern und somit, ohne energische Arbeit der Ausschüsse, ein Stillstand in der Abwickelung der Geschäfte des Reichstags vor der Thür steht.

* In parlamentarischen Kreisen sind, wie die Nat.-Lib. Corr. meldet, Gerüchte verbreitet, nach denen sich der Nachtragsetat bedeutend höher stellen soll, als die bisher umlaufenden Nachrichten angeben. Es scheint, daß in den letzteren die strategischen Bahnen, welche allein etwa 90 Mill. Mk. kosten sollen, nicht mitgerechnet waren. Die Regierung soll in Anbetracht der Bedeutung der Vorlage für die militärische Sicherheit die äußerste Beschleunigung der Erledigung wünschen. Doch wird Berathung in einer Commission nicht zu umgehen sein, um so weniger, als mancherlei militärische Aufklärungen hier besser als im Plenum erfolgen können. Die Vorlage wird am Freitag im Reichstage erwartet und dürfte zu Anfang nächster Woche auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die Theilnahme des Reichskanzlers bei dieser Verhandlung wird mit Sicherheit erwartet.

* Die Nationalliberale Correspondenz schreibt: „Es verbreitet sich das Gerücht, daß die verbündeten Regierungen auf die Reform der Zuckersteuer für dies Jahr verzichten wollten. Bis zu besserer Belehrung erscheint uns diese Angabe schlechterdings unglaublich. Auch wenn die zwingende Nothwendigkeit einer Vermehrung der Reichseinnahmen in dem Maße, wie es thatsächlich der Fall ist, nicht vorläge, würde die unverzögerte Vornahme dieser Reform schon aus Gründen der Moralität geboten sein. Die Einführung einer hohen Branntweinsteuer ohne gleichzeitige Wiederherstellung der verfallenen Zuckersteuer würde im Volke gar nicht verstanden werden. Auch würde die Verschiebung dieser Reform um so unbegreiflicher sein, als doch, soviel man gehört hat, die vom Reichsschatzamt einberufenen Sachverständigen sich ihr nicht widersetzt und andere Interessentenkreise, wie z. B. die hannover'schen Zuckerindustriellen, sie entschieden befürwortet haben.

* Der Abg. Singer hat in der gestrigen Reichstagssitzung behauptet, die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Offenbach sei nur erfolgt, um dort dem regierungsfreundlichen Candidaten bei der Reichstagswahl den Sieg zu ermöglichen. Das kann doch nur heißen, daß durch Verhinderung der sozialdemokratischen Agitation dem nationalliberalen Candidaten ein künstlicher Vorsprung verschafft sei. Dem gegenüber ist folgende Nebeneinanderstellung nicht ohne Interesse. Im Jahre 1884 wurden im Wahlkreise Offenbach bei der ersten Wahl (gewählt wurde Liebknecht erst in engerer Wahl durch die Hülfe der Ultramontanen) abgegeben: 6924 sozialdemokratische, 4545 nationalliberale, 3348 ultramontane und 985 „freisinnige" Stimmen. Dagegen fielen bei der diesjährigen Wahl auf den sozialdemokratischen Candidaten 8024, auf den nationalliberalen 11 646, auf den ultramontanen 3393 Stimmen. Man sieht also, daß die Wahl des nationalliberalen Abg. Böhm keineswegs durch einen Stimmenrückgang der Sozialdemokraten, sondern durch den höchst bedeutenden Stimmenzuwachs der Nationalliberalen erfolgt ist.

* Zu den in einigen Blättern mit Eifer erörterten Meinungsverschiedenheiten in der deutsch-freisinnigen Partei betreffs sozial-politischer Fragen wird der „Bresl. Ztg." von parlamentarischer Seite geschrieben:

„Ob man die Zwangsmaßregeln, welche Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter sichern, ausdehnen soll oder nicht, ob man der Kinderarbeit, der Frauenarbeit, der Sonntagsarbeit engere Schranken zieht, als bisher, ob man Normativbestimmungen für die Gewerkvereine erläßt, das Alles sind offene Fragen, über die zwei Leute, die vollständig auf dem Programm der freisinnigen Partei stehen, ganz verschiedene Ansichten haben können. Bei Beantwortung dieser Fragen kommen weniger Grundsätze in Betracht, als die Kenntniß der thatsächlichen Lebensbedingungen, und wer mit Aufschlüssen über die thatsächlichen Verhältnisse vor seine Parteigenossen tritt, wird bei denselben immer ein offenes Ohr finden. Bei sozialpolitischen Maßregeln kommt es übrigens gar nicht immer darauf an, die Klinke der Gesetzgebung in Thätigkeit zu setzen, sondern es läßt sich auf dem Boden der freien wirthschaftlichen Selbstthätigkeit Vieles vollbringen. Der „manchesterliche" Standpunkt der freisinnigen Partei hat es nicht verhindert, daß die Erwerbsgenossenschaften und die Gewerkvereine aus ihrer Mitte hervorgegangen sind, und ob nicht für andere Schöpfungen der freien Vereinsthätigkeit noch Raum in der bürgerlichen Gesellschaft sei, ist gar sehr zu erörtern. Wenn Herr Dr. Max Hirsch vor Kurzem in einem Kreise angeregt hat, die freisinnige Partei möge diesen Dingen mehr Aufmerksamkeit zuwenden, so war dies ein zeitgemäßer und verdienstlicher Schritt und muß auch bei solchen Dank finden, die in konkreten Fragen sich schließlich nicht auf den Standpunkt des Herrn Dr. Hirsch stellen."

Es wird nicht lange dauern, so werden die Freisinnigen behaupten, die Sozialpolitik sei im Grunde von ihnen ausgegangen. Ein Zeichen der Zeit!

* Die rheinisch-westfälische Demokratie hat am 17. d. M. in Dortmund einen „Parteitag" gehalten. Es waren nach einem Bericht der „Rheinisch-westfäl. Ztg." nicht ganz 40 Parteigenossen zugegen. Der demokratische Verein für Rheinland und Westfalen zählte nach dem vorgetragenen Jahresbericht im verflossenen Jahr 52 Mitglieder. Die Einnahmen beliefen sich auf 97 ℳ, die Ausgaben auf 82 ℳ, der Verein hatte also einen Kassenbestand von 15 ℳ. Und diese Satire auf eine politische Partei erging sich dann noch in hochtrabenden Redensarten!

* Der aus Elsaß-Lothringen ausgewiesene Protestler Antoine ist in Brüssel eingetroffen, um dort wahrscheinlich bleibenden Aufenthalt zu nehmen. Antoine ersuchte die belgische Presse, sich mit seiner Person nicht beschäftigen zu wollen; er erklärte gleichzeitig, er werde mit seinen elsaß-lothringischen Kollegen den Reichstagssitzungen beiwohnen.

* Ueber die deutsch-russischen Beziehungen äußert sich der „Dniewnik Warschawski" in einem Leitartikel, in dem er u. A. sagt, es sei eine seltene Erscheinung in der Weltgeschichte, daß zwei Nachbarstaaten, wie Rußland und Preußen, so lange friedlich neben einander gelebt hätten; erst der Berliner Vertrag, die Unterstützung der Orientpolitik Oesterreichs und die „unaufrichtige" Politik der deutschen Regierung hätten in der öffentlichen Meinung Rußlands Mißtrauen gegen die deutsche Freundschaft erweckt. Hierzu bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.":

Diese Behauptungen gehen von falschen geschichtlichen Voraussetzungen aus. Die Unterstützung der Orientpolitik Oesterreichs datirt keineswegs vom Berliner Traktat und ist auch nicht von Deutschland, sondern vom Fürsten Gortschakoff ausgegangen. Ueber Jahr und Tag vor dem Zusammentritt des Berliner Kongresses hat Fürst Gortschakoff der Orientpolitik Oesterreichs diejenigen Zugeständnisse gemacht, welche der „Dniewnik Warschawski" nunmehr der „unaufrichtigen Politik" der deutschen Regierung zuschreibt und als Ursache des Mißtrauens der öffentlichen Meinung Rußlands Deutschland gegenüber bezeichnet. Da der „Dniewnik Warschawski" ein amtliches russisches Blatt ist, so kann seiner Leitung diese Thatsache unmöglich unbekannt sein.

* Gegen die bekannte Erklärung des Frhrn. v. Solemacher in seiner Duellaffaire mit Frhrn. v. Schorlemer veröffentlicht dieser eine ausführliche Darlegung des thatsächlichen Verlaufs der Angelegenheit, um zu beweisen, daß 1. gemäß Erklärung des ersten Vertreters des Frhrn. v. Solemacher eine persönliche Beleidigung nicht vorlag, 2. eine Forderung von Seiten desselben stattgefunden hatte und 3. Frhr. v. Solemacher sich auf Grund der Mittheilung seines Vertreters zufrieden gegeben habe.

* In München fand am 20. Nachmittags das Begräbniß des verstorbenen Justizministers Dr. v. Fäustle statt. Demselben wohnten bei der Generaladjutant Freyschlag v. Freyensteín im Auftrage des Regenten, sowie sämmtliche Minister, die Spitzen der Behörden, die Generalität u. A. Stiftsdekan Türk hielt die Grabrede.

Oesterreich-Ungarn. Prinz Ludwig Wilhelm von Baden ist nach Karlsruhe abgereist, nachdem er bei dem Kronprinzen Rudolf und den hier anwesenden Erzherzogen Abschiedsbesuche gemacht hatte.

Rußland. Ernennungen. An Stelle des General-Lieutenants Orshewski, welcher auf sein Ansuchen wegen häuslicher Verhältnisse seines Amtes enthoben wurde, ist Generalmajor Schebeko, unter Beförderung zum General-Lieutenant, zum Gehülfen des Ministers des Innern, sowie zum Chef der Polizei und zum Kommandeur des Gendarmeriekorps ernannt worden.

— Zum Attentate auf den Zaren. Aus St. Petersburg wird der Pol. C. geschrieben: Am 27. d. M., 10 Uhr Morgens, wird im Petersburger Kreisgerichte, auf dem Litejner Prospekt, von einer besonderen Delegation des Senats, unter Beobachtung aller gesetzlichen Formen, die Schlußverhandlung gegen Generalow und Konsorten wegen des am 13. März versuchten Attentats gegen Kaiser Alexander III. stattfinden. Eine ganze Reihe von Zeugen und Experten haben bereits Vorladungen zur Schlußverhandlung erhalten. Die Gerichtsverhandlung wird aller Wahrscheinlichkeit nach unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfinden. Die bis jetzt festgestellten Thatsachen gestatten bereits die Annahme, daß Beziehungen der Verschwörer zu gewissen Plätzen im Auslande bestanden haben. Im Allgemeinen läßt sich aber sagen, daß die romantische Sucht, große Rollen zu spielen, mit zu den Hauptmotiven gehört hat, von denen die Angeklagten Wassillije, Generalow und Konsorten sich hatten leiten lassen. Es drängte die jungen Herren, sich auf Helden des Tages hinauszuspielen.

— Die Auszeichnung für Herrn von Giers wird nach dem „Deutsch. Tgbl." zum Geburtstage des russischen Thronfolgers erwartet, welcher dieser Tage stattfindet.

Großbritannien. Das Unterhaus nahm in der zweiten Lesung die Vorlage, durch welche den Polizisten Großbritanniens das Wahlrecht gewährt wird, einstimmig an. Die Parnelliten stimmten für die Vorlage unter der Bedingung, daß dieselbe nicht auf Irland in Anwendung gebracht werde.

Italien. „Popolo Romano" bezweifelt, daß Italien die noch ausstehende Einladung der offiziellen Betheiligung an der Pariser Ausstellung annehmen werde, weil sich die monarchischen Staaten und die Verbündeten an derselben nicht betheiligen, die herrschende konservative Strömung eine Feier des Revolutionstages unzeitgemäß erscheinen lasse, und Italien überdies der Sparsamkeit bedürfe.

Deutscher Reichstag.

18. Sitzung vom 20. April, 2 Uhr.

Am Bundesrathstische: v. Bötticher, Dr Jacobi u. A.

Eingegangen: Bericht des Reichskommissars für das Auswanderungswesen im Jahre 1886.

Der Gesetzentwurf betr. Abänderung des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 wird ohne Debatte in dritter Lesung angenommen.

Der Bericht der Reichsschulden-Kommission wird der Rechnungs-Kommission überwiesen.

Abg. Günther (Naumburg) beantragt Namens der Geschäftsordnungs-Kommission, das Mandat des Abg. Gröber durch seine Ernennung zum Landrichter für nicht erloschen zu erklären. — Das Haus beschließt dem entsprechend.

Den Gesetzentwurf betr. die Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen beantragt

Abg. Klemm zur Vorberathung an die Budgetkommission zu verweisen, da seiner Ansicht nach der Plan etwas zu eng gefaßt sei und im Interesse der Sache die Mittel reichlicher zu bemessen wären. Außerdem wünschte er eine genauere Angabe der Stellung der Zöglinge des Seminars gegenüber Besuchern anderer Hochschulen und schließlich müsse über die Prüfung entschieden werden, ob dieselbe ausschließlich für Zöglinge des Seminars vorhanden sein solle, oder ob sich auch der, welcher das Seminar nicht besucht, durch eine solche Prüfung eine Bestätigung seiner Fähigkeit geben lassen könne. Die Sache sei um so eingehender zu berathen, als hier das erste Mal das Reich in die Reglementirung von Schulverhältnissen eingreife, welche sonst der Kompetenz der Einzelstaaten unterständen.

Die Vorlage wird an die Budget-Kommission überwiesen.

Zum Schriftführer an Stelle des Abg. Grafen Adelmann wird auf Antrag des Abg Dr. Windthorst der Abg. Dr. Porsch durch Akklamation gewählt.

Präsident von Wedell-Piesdorf: Die Tagesordnung ist hiermit erschöpft. — Ich möchte mir erlauben, einige Worte mit Rücksicht auf die Lage unserer Geschäfte an Sie zu richten. Es liegt augenblicklich dem Reichstage zur Berathung im Plenum nur sehr wenig Material vor. Dagegen haben wir eine große Menge Material den Kommissionen überwiesen. Es sind 12 Kommissionen im Ganzen niedergesetzt. Die große Mehrzahl dieser Kommissionen ist mit ihren Arbeiten ganz außerordentlich im Rückstande, und es ist dem Reichstage nicht möglich, seine Geschäfte weiter zu führen, wenn nicht zunächst die Kommissionen mit allem Nachdruck sich der Erledigung der ihnen überwiesenen Aufgaben widmen. Ich erlaube mir daher, an die Vorsitzenden der Kommissionen die dringende Bitte zu richten, die nächsten Tage energisch für die Arbeiten ihrer Kommissionen in Anspruch zu nehmen. Den morgenden Tag möchte ich vorschlagen für die Kommissionssitzungen freizulassen und die nächste Sitzung auf übermorgen anzuberaumen.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr (Gesetz über die Abänderung von Bestimmungen des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte.)

Schluß nach 2½ Uhr.

Heer und Marine.

— Aus Kiel wird geschrieben: „Die Indienststellung des größten Panzerschiffes unserer Marine „König Wilhem" ist erfolgt. Seit jener verhängnißvollen Affaire mit dem „Großen Kurfürst" vor Folkestone, ist es das erste Mal wieder, daß das Schiff einem Geschwaderverbande einverleibt wird, nur im vorigen Sommer war es kürzere Zeit zu Probefahrten in Dienst gestellt. Seit Jahren hat der Koloß in Reparatur gelegen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818870422 1-10/fragment/page=0001

Außer den umfangreichen Torpedo-Einrichtungen ist die Erweiterung der Oberdeck-Batterie zu erwähnen. Letztere ist armirt mit 24 Centimeter-Geschützen, deren Lage eine Schußrichtung ohne Mandvriren des Schiffes nach allen Seiten ermöglicht. Erwähnter Bau trägt außerdem wesentlich zur Hebung des Aussehens dieses majestätischen 125 Meter langen Schiffes bei. Während der diesjährigen Manöverzeit erhält das Schiff nur Gefechtstakelage, d. i. vollständige getakelte Untermasten mit Signaltange. Die volle Takelung trägt eigentlich nur zum besseren Aussehen des Schiffes bei und dient gleichzeitig zur Ausbildung von Mannschaften; einen größeren praktischen Nutzen hat sie dagegen kaum, da die 2600 Cbm. große Segelfläche dem kolossalen Schiffe kaum so viel Fahrt gibt, daß es dem Steuer gehorcht, und daher die Maschine beständig arbeiten muß. Obwohl das Fehlen der Takelage bei Kriegsschiffen das seemännische Element sehr unterdrückt, so muß doch zugegeben werden, daß sie für ein so schweres Panzerschiff, welches nicht für überseeische Fahrten bestimmt ist, wenig oder gar keinen Werth hat, da dasselbe doch nur im Gefecht selbst zur Geltung kommt, während welchem sie so wie so beseitigt werden würde. Moderne Panzerschiffe, zu denen unsere Panzer der „Sachsenclasse" u. s. w. gehören, sind daher nur mit einem Pfahlmast ausgerüstet — „König Wilhelm" erhält eine Besatzung von 760 Mann und wird als Flaggschiff des diesjährigen Panzergeschwaders fungiren. Außer „König Wilhelm" werden diesem Geschwader angehören, der „Kaiser", eines der schönsten deutschen Panzerschiffe und „Oldenburg", das jüngste Kind unserer Schlachtflotte, sowie der Stahlaviso „Wiel". Entsprechend seiner Formation wird dieses Geschwader wesentlich anderen Gefechtsideen dienen, als die Panzergeschwader der letzten Jahre. Während die Verbände von 1886 und 1885 vorzugsweise eine untermischte Zusammensetzung von Küstenvertheidigungsschiffen, also vorzugsweise defensiver Natur zeigten, setzt sich die diesjährige sogenannte schwere Division zur Hauptsache aus Hochseepanzern zusammen.

— Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß sind, nach der „Kr. Ztg.", der Unteroffizier Richard Schlecht vom Pos. Ulan.-Reg. Nr. 10 und Sergeant Ludwig vom Schles. Ulan.-Regt. Nr. 2 wegen fortgesetzter körperlicher Mißhandlung eines Untergebenen, welche eine Geisteskrankheit des Gemißhandelten zur Folge hatte, außerdem Schlecht noch wegen Mißhandlung eines andern Untergebenen in fünf Fällen, beide mit Entfernung aus dem Heere und außerdem Schlecht mit 1 Jahr 8 Monaten Zuchthaus, Ludwig mit 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus bestraft worden.

— Das neuste Monatsavancement hat von bemerkenswerthen Personalveränderungen in den höheren Chargen der Armee nur die Pensionirungen der Kommandanten von Posen, Karlsruhe und Küstrin, Gen.-Lieut. v. Schmeling, Generalmajor v. Vogel und Oberst Hofmann, und die der Kommandeure des 52. und 61. Inf.-Reg. Frhrrn. von und zu Egloffstein und Bering gebracht. Zum Kommandanten von Posen ist, wie schon in der 1. Ausg. gemeldet, der Gen.-Major von Alvensleben, bisher Kommandant der 36. Inf.-Brigade in in Rendsburg, ernannt. Die 36. Brigade hat der Gen.-Major v. Prittwitz u. Gaffron von der 58. Brigade in Mülhausen i. E erhalten, an dessen Stelle der Oberst v. Westernhagen vom 95. Regiment getreten ist. Die freigewordenen Infanterieregimenter 95, 61, 52 und 73 (letzteres durch Versetzung des Obersten v. Zingler zu den Offizieren von der Armee) sind den Oberstlieutenants v. Treskow, v. Wasmer, Frhr. Gans Edler Herr zu Putlitz und v. d. Schulenburg übertragen, doch ist vorläufig nur der Zweitgenannte zum Oberst befördert. Die Kommandantenstelle von Karlsruhe ist noch nicht wieder besetzt; die von Küstrin hat Oberstlieutenant v. d. Heyde vom 52. Infanterie-Regiment erhalten. Vielfache Beförderungen haben in der höheren Adjutantur stattgefunden, auch sind 16 als Brigadeadjutanten fungirende Premierlieutenants in Vorbereitung ihres Avancements zu Hauptleuten à la suite solcher Regimenter versetzt, bei welchen sie vermöge ihres Patents nächstens befördert werden können. Im Uebrigen war das Avancement schwach, nur bei der Artillerie etwas lebhafter als sonst. Im Ganzen zählen wir Beförderungen zu Obersten 3 (darunter 1 Charakterisirung eines Bezirkskommandeurs), zu Oberstlieutenants 20 (darunter 3 Charakterisirungen von Bezirkskommandeuren), zu Majors 20, zu Hauptleuten bezw. Rittmeistern 15 und zu Premierlieutenants 25. Pensionirt bezw. anderweit abgegangen sind 1 Generallieutenant, 1 Generalmajor, 3 Obersten, 2 Oberstlieutenants, 9 Majors, 14 Hauptleute bezw. Rittmeister, 4 Premierlieutenants und 6 Sekondlieutenants, im Ganzen 40 Offiziere. Im Beurlaubtenstande sind die Abschiedsbewilligungen wiederum zahlreicher gewesen als die Ernennungen zu Offizieren; letztere betrugen 60, erstere 81. Die Beförderungen zu Hauptleuten und Premierlieutenants sind im Beurlaubtenstande in Anschluß an die jüngsten großen Beförderungen in der aktiven Armee dieses Mal sehr zahlreich gewesen.

Erdkunde, Kolonien und Reisen.

— Aus Rom meldete der Telegraph am Sonnabend, daß der Vorsitzende der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft Dr. K. Peters und dem Literaten v. Gravenreuth und dem Pater Amrhein in Sachen der deutschen katholischen Mission für Deutsch-Ostafrika dort eingetroffen sei. Weiter wurde berichtet, daß die Verhandlungen in Rom zum Abschlusse eines Vertrages zwischen Dr. Peters und Pater Amrhein, als Haupt der Missionsanstalt Reichenbach, geführt haben. Pater Amrhein ist ein ehemaliger Benediktinermönch, welcher im Jahre 1884 die päpstliche Genehmigung zur Errichtung eines Missionshauses in der früheren Benediktinerabtei Reichenbach bei Regensburg erhielt, welche käuflich zu diesem Zwecke erworben wurde. Das Haus wurde bestimmt namentlich zur Ausbildung von Laienmissionaren, Handwerkern und Aerzten, und nach dem Muster der in Steyl in Holland von Jansen für China errichteten Anstalt organisirt. Pater Amrhein hat sich früher in Steyl, sowie St. Josephs-College zu Mill-Hill bei London zu seiner Ausbildung aufgehalten, und sich dann behufs Ausübung der Heidenmission in den Dienst der congregatio de propaganda fide aufnehmen lassen. Es scheint, daß schon eine größere Anzahl von Laien-Missionaren daselbst ausgebildet sind da von Regensburg aus berichtet wird, daß sofort 12 Zöglinge nach Ostafrika gehen sollen. Hier mag eingeschaltet werden, daß die für Münster geplante katholische Missionsanstalt in so fern eine Ergänzung für das Reichenbacher Haus sein wird, als dieselbe geistliche Missionare für Afrika auszubilden soll. Es ist ein eigenes Geschick, daß gerade der Vorsitzende der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft dazu auserlesen war, einen Vortrag über Einführung der katholischen Mission in Ostafrika abzuschließen, da auf seine Anregung und unter seiner Leitung sich vorigen Jahr die hiesige ostafrikanische evangelische Missions-Gesellschaft bildete. Obwohl diese Gesellschaft sich mit mancherlei Plänen trug, z. B. neben der Mission noch Krankenhäuser errichten wollte, so kam sie aus Mangel an Mitteln doch zu keinem rechten Leben, und erst vor Kurzem ist ein einziger Missionar (Greiner) in ihrem Auftrage nach Ostafrika abgegangen. Dagegen tritt die katholische Mission allerdings ganz anders auf.

Halle, den 21. April.

(Der Abdruck unserer Lokalnachrichten ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.)

— Dem Postsekretär a. D. Braeger hierselbst ist der Königl. Kronen-Orden 4. Klasse und dem Postschaffner a. D. Beßler genannt Peßler hierselbst das Allg. Ehrenzeichen verliehen.

— Die Halle'sche Beamten-Spar- und Darlehnskasse hielt gestern Abend im Hotel zur Tulpe unter Vorsitz des Herrn Landschaftsdirektors Scheidelwitz ihre ordentliche Generalversammlung ab. Dem erstatteten Geschäftsbericht, der im Druck vorlag und wieder recht günstige Ergebnisse konstatirt, ist Folgendes zu entnehmen: Die Mitgliederzahl betrug Ende 1885: 64, abgegangen sind 8, hinzugekommen 13, so daß Ende 1886 69 der Kasse angehörten. Die Spareinlagen betrugen Ende 1885 5576 ℳ 71 ₰, ausgegeben wurden 101 ℳ 44 ₰, hinzukamen 4070 ℳ 86 ₰, so daß Ende 1886 ein Bestand von 8646 ℳ 13 ₰ vorhanden war. Der Effektenbestand war 3708 ℳ 40 ₰ und ist in Sächs. Provinzialpfandbriefen sicher angelegt. Die Darlehnsforderungen beliefen sich Ende 1885 auf 2287 ℳ 18 ₰; im Jahre 1886 wurden in 32 Fällen 6047 ℳ 50 ₰ neu gewährt, zurückgezahlt 3097 ℳ 31 ₰, so daß Ende 1886 noch 5237 ℳ 37 ₰ ausstanden. Dem Reservefond überwies man 13 ℳ 4 ₰, so daß sich derselbe Ende 1886 auf 93 ℳ 42 ₰ stellt. Die Verwaltung erforderte 99 ℳ 20 ₰. Der erzielte Reingewinn beträgt 300 ℳ 45 ₰. Dechage wurde einstimmig ertheilt und beschlossen, von dem Gewinn 299 ℳ 32 ₰, gleich 4 Proz., zu vertheilen bezw. gutzuschreiben.

Schwurgericht vom 20. April 1887.

In der heutigen Schwurgerichtssitzung kam zunächst unter Ausschluß der Oeffentlichkeit die Anklage gegen den Fleischermeister Ludwig Hecklau aus Eisleben wegen Sittlichkeitsverbrechens zur Verhandlung. Der Gerichtshof bestand aus dem Landgerichtsdirektor Reuter als Vorsitzendem, den Landgerichtsräthen Metsch und Knitbe als Beisitzern und dem Referendar Winter als Gerichtsschreiber. Die Staatsanwaltschaft war durch den Staatsanwalt Arndt vertreten und als Vertheidiger fungirte der Rechtsanwalt Dr. Keil. Als Geschworene wurden ausgelooft: die Gutsbesitzer Brauer aus Klepzig, Coccegus aus Hornburg, Götze aus Zickeritz, Hellmuth aus Holleben, Köhler aus Aisleben, Zorn aus Groß-Gräfendorf, Maurermeister Buschmann von hier, Graf v. Hohenthal aus Dölkau, Amtsrath Rabe aus Ermsleben, Direktor Rummel aus Landsberg, Rentier Sporleder aus Ermsleben und Rentier Schnitzer von hier. Der vp. Hecklau wurde dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprechend für nichtschuldig befunden und in Folge dessen von dem Gerichtshofe freigesprochen.

Es kam hierauf die zweite Sache wider den Handarbeiter Eduard Saal aus Dörstewitz und den Schachtarbeiter Karl Müller aus Lauchstädt wegen Jagdvergehens und versuchten Todtschlags zur Verhandlung. In dieser Sache bestand der Gerichtshof aus dem Landgerichtsdirektor Reuter als Vorsitzendem, dem Landgerichtsrath Knitbe und dem Gerichtsassessor Rügel als Beisitzern und dem Referendar Winter als Gerichtsschreiber. Die Staatsanwaltschaft war wiederum durch den Staatsanwalt Arndt vertreten und als Vertheidiger fungirte Rechtsanwalt Dr. Kähne. Als Geschworene wurden ausgelooft: Die Gutsbesitzer Brauer aus Klepzig, Götze aus Zickeritz und Köhler aus Aisleben, Mühlenpächter Drostbn aus Mesdorf, Graf v. Hohenthal aus Dölkau, Grubenbesitzer Lehmann aus Sandersdorf, Amtmann Lüttich aus Arnstadt, Holzhändler Lohmann aus Trotha, Amtsrath Rabe aus Ermsleben, Direktor Rummel aus Landsberg, Rentier Sporleder aus Ermsleben und Badebesitzer Thiele aus Wettin-stein. Das der Anklage zu Grunde liegende Sachverhältniß war folgendes: Am 16. November 1884 befand sich der Jäger des Amtsraths Zimmermann zu Benkendorf, Karl Gerhardt, auf dessen Jagdrevier, um auf Wildtiede zu fahnden. Bei seinen Patrouillengängen tauchte in der Nähe des sogenannten Brandesschen Stalles, welcher im freien Felde steht, vor ihm ein Mann auf, welcher einen Sack über dem Arme hatte und in schräger Richtung vor dem Jäger vorüberzukommen versuchte. Dieser forderte Jenen auf, stehen zu bleiben, der Fremde ergriff jedoch eiligst die Flucht. Als der Jäger, ihm folgend, sich dem Brandesschen Stalle näherte, hörte er auf einmal einen Schuß fallen, und die Schrotkörner dicht bei sich einschlagen. Da ein Wild in der Nähe nicht vorhanden war, hatte der Schuß nur ihm gelten können. Gleich darauf sprang auch der Schütze, welcher hinter einer Rübenmiete gelegen hatte, auf, ergriff einen neben ihm liegenden Sack und lief in Gemeinschaft mit dem zuerst aufgesteuchten Manne fort. Um die Beiden zum Stehen zu bringen, gab der Jäger einen Schuß in die Luft ab. Hierauf jedoch drehte sich der mit dem Gewehr Versehene um, und leate auf den Jäger an. Dieser wandte, rechtzeitig die Gefahr erkennend, dem Wilderer den Rücken zu, sodaß, als nun gleich darauf der Schuß erfolgte, die Schrotkörner die Rückseite seines Ueberrockes trafen, welchen zu durchdringen, sie nicht die Kraft hatten. Darauf flohen die beiden Männer, vom Jäger verfolgt, dem es jedoch nicht gelang, sie einzuholen. Es waren dies offenbar zwei Wildtiede gewesen, welche von dem Jäger in der Ausübung der Jagd gestört wurden. Die Säcke dienten dazu, um das geschossene Wild zu bergen. Die Jagd betreiben sie jedenfalls in der Weise, daß der Eine den mit dem Gewehre Versehenen, welcher hinter der Rübenmiete versteckt lag, die Hasen zutrieb. Der Verdacht hatte sich deshalb auf die Angeklagten gelenkt, weil der Mitangeklagte Saal sowohl dem Schachtarbeiter Hammer, in dessen Haus er wohnte, als auch der ebenfalls dort wohnenden verehelichten Küppner erklärt haben sollte, er habe in jener Nacht dem Benkischen Jäger in die Fresse geschossen. Als ferner später einmal, etwa im Juni 1886, die Küppner mit Saal in Streit gerieth und sie ihm sagte, er sei ein Gutbrecher, soll Saal gesagt haben: „Wenn Du was verrätst, geht es Dir wie dem Benkischen Förster, dann schieße ich Dir den Wanst voll Schrot." Auch gegen den Schachtarbeiter Gaudig aus Mitzau soll Saal, wie Gaudig früher bekundet hatte, sich damit gebrüstet haben, daß er auf Gerhardt geschossen habe. Außerdem hatte Gaudig in dem Vorverfahren noch bekundet, daß der Angeklagte Müller Grubenarbeiten gegenüber seine Theilnahme an dem Jagen in jener Nacht eingestanden habe. In der heutigen Schwurgerichtsverhandlung gestalteten sich jedoch die Beweisaufnahme für beide Angeklagte dadurch sehr günstig, daß die Zeugen sich theils schroff gegenüberstanden, theils ihre früheren, in der Voruntersuchung gemachten Angaben widerriefen und heute eine derartige Aussage machten, daß durch dieselben so gut wie Nichts bewiesen wurde. Selbst der Hauptbelastungszeuge Gaudig bekundete heute eidlich, daß er mit Saal selbst gar keine Rücksprache genommen und daß seine sämmtlichen früher gemachten oben erwähnten Angaben nur auf Vörsagen beruhten. Unter diesen Umständen ließ denn auch schon die Staatsanwaltschaft die Anklage wegen versuchten Todtschlags fallen, indem sie nur das Schuldig gegen beide Angeklagte wegen unberechtigten Jagens und gegen Saal außerdem wegen Widerstand gegen einen Forstaufseher bei der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes durch Gewalt bezw. Bedrohung §§ 292, 243, 117 des Reichs-Straf-Gesetzbuchs beantragte. Das Verdict der Geschworenen fiel jedoch, wie schon gemeldet, auf Nichtschuldig aus, worauf deren Freisprechung Seitens des Gerichtshofes erfolgte.

Unter den ziemlich zahlreich erschienenen Zuhörern bei dieser Sache dürfte eine gewisse Verwunderung über den vollständig freisprechend lautenden Spruch der Geschworenen sich bemerkbar gemacht haben. Vielleicht um so mehr, weil aus den Vernehmungen einer großen Zahl von Zeugen hervorging, daß leider in der betreffenden Gegend das Wildtiedswesen in einer erschreckenden Weise im Flor steht; außerdem auch in unverantwortlicher Weise in denjenigen Kreisen, welche Wildtieden und Verdächtigten nahe stehen der Wahrheit Gewalt angethan wird. Es ist den Herrn Staatsanwalt daher gewiß sehr zu danken, daß er gegenüber diesen anwesenden versammelten Zeugen eines mehr oder weniger zweifelhaften Rufes „Wahrheit und Recht" in das richtige Licht gestellt hat, wenn man auch der gefallenen Aeußerung über den fraglichen Erfolg von Zuchthausstrafen — von dieser Stelle aus geäußert — Bedenken entgegenzutragen geneigt ist. — Die Herren Geschworenen werden sich jedenfalls von der Ansicht haben leiten lassen, wie der Beweis nicht hinlänglich überzeugend geführt worden ist, daß die Angeklagten wirklich an dem fraglichen Sonntag Morgens zum Wildtieden ausgerüstet betroffen oder überführt worden sind; und daher mußten wahrscheinlich die übrigen Schuldfragen folgerichtig verneint werden. Der Herr Vertheidiger dürfte daher eine leichte Stellung gehabt haben. Ihm lag es nur noch ob, diesen Standpunkt nach allen Seiten hin illustriren und in die übliche Vertheidigungsform zu kleiden. Ob es im Interesse der Achtung vor der öffentlichen Rechtsprechung und im Rahmen einer sachlichen Vertheidigung liegt, eine frühere richterliche Vernehmung mit dem Zusatz zu kritisiren und zu bemängeln, daß ein Zeuge bei der Vernehmung in Anwesenheit des Vertheidigers des Angeklagten schon damals sich in wesentlich anderem Sinne ausgesprochen haben würde — dürfte freilich sehr anfechtbar sein.

Todesfälle und Nekrologe.

— Der frühere egyptische Ministerpräsident Scherif Pascha ist auf der Reise nach Carlsbad in Graz gestorben.

— Der rumänische Gesandte am Wiener Hofe P. Mavrojeny ist gestorben.

Spaziergänge durch Halle mit Geschichtskennern und Alterthumsfreunden.

Das älteste Thalrecht.

(Fortsetzung, vgl. Nr. 79.)

Eine Stelle in der von Erzbischof Ernst anno 1475 erlassenen Thalordnung besagt, daß die Salzbornen zu Halle dem Magdeburger Erzstift gegeben sind „durch den allerdurchlauchtigsten und großmechtigsten keyser Otten den großen loblicher gedechtniß." Das stimmt! An Stelle des Kaisers trat durch die Schenkung desselben der Erzbischof. Da letzterer aber das Thalgut nicht selbst bewirthschaften konnte, überließ er es nach dem Gebrauch der damaligen Zeit einigen Hallischen Bürgern unter dem Recht der Beleihung d. h. sie hatten dem Erzbischof für die Nutznießung der Salzquellen eine bestimmte Abgabe zu zahlen und den vom Erzbischof eingesetzten Beamten zu gehorchen. Das freie Verfügungsrecht über die Hallischen Salzquellen hatte also der Erzbischof, er war Eigenthümer derselben.

Im Jahre 1179 schenkt Erzbischof Wichmann dem Kloster Neuwerk 4 Pfannen im Deutschen Born. Eine Vergleichung irgend einer andern Urkunde ähnlichen Inhalts zeigt deutlich, daß Wichmann ganz selbständig handelt, daß keiner bei dieser Schenkung Einspruch erheben kann. Die selbstbewußte Sprache der Urkunde ist der Ausdruck des unangefochtenen Verfügungsrechtes des Erzbischofs: „Kund und zu wissen thun wir allen Gläubigen für jetzt und zukünftige Zeiten, daß wir unserer Seele zum Heil auf Ansuchen unseres getreuen Kaplan Rotmann der Kirche der allerseligsten Mutter Gottes Maria zu Neuwerk bei der Stadt Halle soviel aus einem Borne übereignet haben, als zum Kochen von 4 Pfannen, gebraucht wird." Lambert (Hallisches Patriziat) bemerkt zu dem Inhalt der Urkunde: „Man sieht deutlich, Wichmann hätte ebenso gut 24 Pfannen schenken können, falls es ihm beliebt hätte."

Demnach ist der Erzbischof Besitzer der Thalgüter, er kann mit ihnen machen, was er will. So im Jahre 1179. Aber 80 Jahre darauf finden wir nicht den Erzbischof mehr, sondern die Pfänner als Besitzer des Thalgutes. Denn in dem schon Eingangs dieser Erörterung erwähnten Privileg Ruperts vom Jahre 1263 steht: „Alle die, welche Lehen haben an den Salzbrunnen, sollen dieselben frei besitzen. Also vollzieht sich zwischen den Jahren 1179 und 1263 ein Umschwung in den Thalverhältnissen. Eine Reihe schwacher Bischöfe, die auf Wichmann folgten, und Zeiten schwerer Kämpfe, während welcher die Stadt Halle zum Bewußtsein ihrer Kraft kam, begünstigten diesen Umschwung. Noch Wichmann's erster Nachfolger Ludolf (1192—1205) war ein thatkräftiger Mann, und als solchen charakterisirt ihn ausdrücklich die Chronik des Lauterbergs (Hohen Petersbergs bei Halle). Mit ihm stand die Stadt treulich zu dem Staufer Philipp gegen den welfischen Gegenkönig Otto IV. Philipp hielt 1201 zu Halle Heerschau 1203 hatte die Stadt eine Belagerung Ottos auszustehen und hielt sich tapfer mit Hilfe von 300 Gewappneten, die unter Anführung des Erzbischofs und des Markgrafen Otto von Brandenburg standen.

1205 starb Ludolf; ihm folgte Adelbert II. (1205 bis 1235), der nach seiner Wahl nach Italien ging, um sich das Pallium*) zu holen und Philipp mit dem Papst Innocenz III. zu versöhnen. Erst 1207 kam er zurück und zog in Magdeburg und Halle ein. Bis dahin waren die Städte ohne Herren und Hilfe gewesen und mußten sich also in den Kriegswirren lediglich auf sich verlassen. Das gab den Bürgern natürlich Selbstbewußtsein und Vertrauen auf die Kraft ihrer Stadt.

Nach Philipps Ermordung stand Adelbert weiter zu den Staufern und mit ihm wieder Halle. Nachdem der Erzbischof 1212 von den Welfen bei Osterweddingen auf das Haupt geschlagen worden, war die Stadt Halle 1214 im Stande, des Welfenkönigs Otto Belagerung erfolgreich auszuhalten. Der Erzbischof konnte sich also des Gegners nicht erwehren, wohl aber die Bürger.

Kein Wunder, daß sie diese Umstände benutzten, um sich gewisse Freiheiten und Vortheile anzueignen: Bis in diese Zeit war die Stadt allein von erzbischöflichen Beamten verwaltet worden; jetzt aber wurden sie aus der Stadtverwaltung herausgedrängt, und die Bürger setzten sich selbst eine vom Erzbischof unabhängige Obrigkeit, den sogenannten Rath. Da nun einerseits in den Statuten der alten Hallischen Innungen, die spätestens 1230 gegründet sind, bereits der Rath der Stadt Halle erwähnt wird, andererseits aber auch derselbe Rath in unserem alten Thalrecht vorkommt (zur Wahl der Oberbornmeister sollen gehen zwene usz dem rathe), so muß die Errichtung dieses Thalrechts, das nur drei Brunnen kennt, fallen in die Zeit zwischen 1230 und 1263, in welchem letzteren Jahre Rupert sein Privileg erließ, das bereits vier Salzbrunnen aufweist.

Die Errichtung dieses alten Thalrechts ev. die Erbauung des Hackeborns läßt sich aber noch weiter eingrenzen:

In Ruperts Privileg ist von „quaestiones jam dudum habitae d. i. von lang vergangenen Streitigkeiten" die Rede. Indeß können dieselben gar nicht so alten Datums gewesen sein; denn soviel wir wissen, hat weder Ruperts Vorgänger, Rudolf (1253—1260), noch Rudolfs Vorgänger Wilbrand (1234—1253), mit den Hallensern Streit gehabt. Andererseits aber wissen wir, daß gleich nach Ruperts Regierungsantritt der Hader begann, daß er Halle belagerte und sogar schließlich einnahm. Dreyhaupt erzählt davon Folgendes: Dem Erzbischof Rupert habe die Erlangung des Palliums viel Geld gekostet, und deshalb er den Juden in Magdeburg

*) Ein Theil des bischöflichen Ornates, bestehend aus einem weißwollenen Kragen, von dem aus zwei lange Streifen rechts und links über Brust und Rücken des Trägers herabhängen. Seit Anfang des 13. Jahrhunderts wurde die Ausübung der Bischofsrechte an die Verleihung des Palliums durch den Papst geknüpft, der dafür Palliengelder erhielt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818870422 1-10/fragment/page=0002

Kunst, Wissenschaft und Theater.

— Die L. v. Ranke'sche Bibliothek, deren Ueberführung nach Amerika unmittelbar bevorsteht, konnte, wie man der „Magdeb. Ztg." schreibt, weder von der Königl. Landesbibliothek, noch von einer der deutschen Staats- und Universitätsbibliotheken erstanden werden, weil der für sie geforderte Preis ein viel zu hoher war, auch weil sie im Grunde viel zu wenig seltene Werke enthält. Gerade mit der Geschichtsliteratur sind unsere öffentlichen Sammlungen vorzüglich versehen, und durch Einreihung der Ranke'schen Bücher in ihren Bestand hätte keine einzige unserer größeren Bibliotheken eine wissenschaftliche Bereicherung erfahren. Insbesondere Berlin hätte mit der ihm ange ragenen Sammlung nicht eine einzige Erwerbung von hervorragendem Werth gemacht, und deshalb erfolgte denn auch der ablehnende Bescheid verhältnißmäßig rasch.

— Wir besitzen bereits selbstthätige Waagen sowie Selbstverkäufer von Zigarren und Postkarten. Das Neueste auf diesem Gebiet bildet der selbstthätige Zeitungsverkäufer von Galland in Lyon. Der Apparat besteht aus einem Kasten, in welchem die Zeitungsnummern aufgestapelt liegen. Steckt man oben ein dem Preise einer Nummer entsprechendes Geldstück in eine Oeffnung, so erscheint am unteren Theil des Kastens aus einem geeigneten Schlitz eine Nummer, die man nur herauszuziehen braucht. Der Name des Blattes sowie sein Preis ist mehrfach auf Schildern angegeben, so daß ein Irrthum ausgeschlossen erscheint. Selbstverständlich baut Galland auch Kästen, welche mehrere Zeitungen in getrennten Fächern enthalten. Ist der Vorrath von 100—200 Nummern erschöpft, so schließt sich der Schlitz für das Geld von selbst. — Solche Apparate dürften besonders da angebracht sein, wo der geringe Verkehr die Anstellung eines besonderen Verkäufers nicht gestattet. Die Zeitungsverleger ersparen dadurch jedenfalls bedeutend. Der „Courrier de Lyon" hat dieselben bereits eingeführt.

— Versteigerung der Sierstorpff'schen Gemäldegalerie. Die zu Berlin im Lepke'schen Auctionshause beendete Versteigerung der Gräflich Sierstorpff'schen Gemäldegalerie hat das Gesammterträgniß von 217.760 ℳ ergeben.

— Die erste Aufführung des „Lohengrin" in Paris, welche für den 18. d. M. in Aussicht genommen war, wird, wie man uns schreibt, bestimmt heute, am 21., stattfinden. Die Bemühungen der Lohengrin Hetzer, die Vorstellungen durch ein polizeiliches Verbot zu vereiteln, sind erfolglos geblieben.

Aus aller Welt.

— **Von einem verhexten Hause in Kopenhagen**, in dem der tollste Unfug vorgeht, ohne daß es gelingt, die Ursache desselben zu ermitteln, berichten dänische Blätter. Der Besitzer des betreffenden Hauses in der Ny Toldbogade ist der norwegische Konsul Lorck. Lebloje Gegenstände gewinnen daselbst Nacht für Nacht eine unerklärliche Beweglichkeit: ein Kleiderständer wandert in den Zimmern umher, Schlüssel fliegen durch die Wohnung, Stühle wackeln lärmend umher, plötzlich klingen im ganzen Hause die Glocken, obschon kein elektrischer Läute-Apparat vorhanden ist; ein hübsches norwegisches Schnitzmesser verläßt auf unerklärliche Weise seinen Platz in einem verschlossenen Schrank und spaziert wie ein gehorsames Hündchen hinter dem Hausherrn her, treppauf und treppab u. s. w. Das Unwesen ist Nachts in den Geisterstunden von 12 bis 2 Uhr am stärksten. Auch die Anwesenheit der Polizei übte keinerlei beruhigende Wirkung auf die gegen alle hergebrachte Ordnung der Dinge revolutionirenden Gegenstände aus. Bisher war es unmöglich, die Ursache dieser merkwürdigen Erscheinung, die alle dänischen Zeitungen, selbst die skeptische „Politiken" seltsamerweise ernsthaft nehmen, zu entdecken. Man hatte in letzter Zeit einen jungen in dem Hause logirenden Menschen die Veranlassung des unheimlichen Spuks zugeschrieben, doch mußte man den Verdacht fallen lassen, da man Jenen während der Vorfälle schlafend im Bette fand. Die Sache erregt in Kopenhagen selbstredend großes Aufsehen und da man gerade jetzt auch die unerklärlichsten Dinge von hypnotischen Experimenten hört, sind selbst kaltblütige und nüchtern urtheilende Leute ganz „aus dem Häuschen" und finden die Sache nahezu ungemüthlich — spricht dieselbe doch allen ihren klugen Vernunftgründen Hohn! Des Räthsels Lösung wird ja wohl nicht auf sich warten lassen, und man wird den Urfughtifter wohl noch ermitteln. Derselbe Scherze sind zu allen Zeiten passirt und haben allemal schwache Köpfe verdreht. Zuletzt steckte immer ein schlauer Schelm dahinter.

— **Eine neue Thorheit der englischen Gesellschaft** meldet die „F. Z.": Seit die mit der Ueberwachung der Themse betraute Behörde über die Themseboote, in welchen die gute Gesellschaft die Sommermonate wegzuträumen liebte, strenge Vorschriften erlassen hat, sind die das Unterschiedslose liebenden Herren und Damen der upper ten auf einen neuen Zeitvertreib verfallen, der das langweilige Dasein zu erheitern verspricht. Schon vor einem Jahre hat ein Herr für sich und seine Familie einen Wagen bauen lassen, nach der Art, wie ihn die Zigeuner und Karousselbudenbesitzer gebrauchen, und hat mit demselben das ganze Land durchreist. Seine Abenteuer und Erfahrungen hat er in einem recht interessanten Buche dem Publikum erzählt. Billig hat er seine Tour nicht gefunden, benum auch nicht immer, aber an Abwechselung hat es nicht gefehlt. Dieses Beispiel hat nun die fashionabeln Nomaden angesteckt, und die Wagner haben in der letzten Zeit vielfach dergleichen Häuser auf Rädern gebaut, die mit allem Luxus ausgestattet, einer Gesellschaft ermöglichen, das Land zu durchreisen. Diese neuen Zigeunerhäuser werden Landyachten genannt. Sie entgehen der größten Plage, den Lokalsteuern, welchen sich weder Palast noch Hütte entziehen kann.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung

Der Eisdruck unserer Original-Correspondenten ist nur mit Quellenangabe gestattet.

γ **Gisleben**, 20. April. (Maiern. Uhlandfeier.) Unter den kleinen Kindern herrschen auch hierorts die Masern; ebenso auch in den benachbarten Ortschaften. In vergangener Woche sind einige Kinder daran gestorben. — Der hiesige Lehrerverein feiert Dienstag den 26 cr. die Uhland-Jubelfeier im Saale des Mansfelder Hofes, wobei Herr Seminardirektor Martin die Festrede halten wird.

4 **Naumburg**, 20. April. (Verleihung.) Einem Manne, der in unserer Stadt geboren und erzogen, ist in diesen Tagen eine seltene Auszeichnung zu Theil geworden. Der Civil-Ingenieur Haupt in Brieg ist nämlich in Anerkennung seiner erheblichen Verdienste um den einheimischen Gartenbau und insbesondere seiner hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Treiberei und der Vervollkommnung der maschinellen und technischen Vorrichtungen zur Förderung dieses wichtigen Zweiges der Gärtnerei zum „Königlichen Gartenbaudirektor" ernannt worden. Auf der vorjährigen schlesischen Gartenbau-Ausstellung war Herrn Haupt die „Goldene Medaille" zuerkannt worden. Für die in Dresden im Mai diese Jahres stattfindende Gartenbauausstellung ist Herr Haupt als Preisrichter in Aussicht genommen.

Personalien.

— Der erbliche bayerische Reichsrath und Reichstags-Abgeordnete Frhr. v. Aretin, der am 3. Mai 73 Jahre alt wird, ist vom Schlage gerührt und linksseitig gelähmt worden. Doch ist bereits wieder Besserung eingetreten und keine Lebensgefahr mehr vorhanden.

Wollberichte.

— London, 19. April. Tendenz fest, hauptsächlich für Kreuzzuchten. Preise unverändert.

Industrie und Handel.

— In der gestrigen Generalversammlung der Commandit-Gesellschaft Porzellan-Manufaktur in Buckau-Magdeburg, bei welcher von 95 Stimmen ein Commanditcapital von 114000 Mk. vertreten wurde, erfolgten die Berichte des Verwaltungsrathes und der Direktion für das abgelaufene Geschäftsjahr. Im ersteren wird die Mittheilung gemacht, daß der langjährige Commanditist, Herr Gustav Spitta (seit dem 29. April 1879 Mitglied des Verwaltungsraths und seit dem 6. März 1883 Vorsitzender desselben) am 27. März d. J. verstorben ist. Es wurde ein Reingewinn erzielt von 22889,25 Mk., welcher vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsraths wie folgt verteilt werden soll: 1) an den Reservefonds 3059,25 Mk., 2) 5 % auf Prioritätsantheilscheine 12090 Mk., 3) 3 % auf Stamm-Antheilscheine 7740 Mk.

— Der am 19. April abgehaltenen Generalversammlung der Aktien-Zuckerfiederei Braunschweig wurde mitgetheilt, daß die Rekonstruktion des Unternehmens und die Ausgabe neuer Aktien vollständig beendet sei. Dann wurde ein neuer, aus 12 Personen, meist Vertreter betheiligter Zuckerfabriken, bestehender Aufsichtsrath gewählt.

— Der Aufsichtsrath der Aktien-Gasgesellschaft zu Sangerhausen hat beschlossen, der auf den 7. Mai einberufenen Generalversammlung der Actionäre die Vertheilung einer Dividende von 10 % vorzuschlagen.

— Die gestrige Generalversammlung der Hessischen Ludwigsbahn genehmigte die von dem Verwaltungsrathe vorgeschlagene Dividende von 3½ % und wählte als neues Mitglied des Verwaltungsraths Stadtrath Heinecken in Frankfurt a. M. Dr. Reinach (Mainz) beantragte die in vorigem und diesem Jahre zurückgestellten 399902,28 Mk. zur freien Verfügung der nächsten Generalversammlung zu stellen, da durch die beingezahlten Amortisationen den Gesetze genügt sei. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Der Verwaltungsrath enthielt sich der Abstimmung. Nachdem derselbe erklärt hatte, den Antrag nicht auszuführen, beschloß die Versammlung, die Klage gegen den Verwaltungsrath anzustrengen. Als Bevollmächtigte zur Klage wurden Dr Reinach, Carl Racke, H. Markuse (sämmtlich in Mainz) gewählt. Ferner wurde beschlossen, dem Erneuerungsfonds 800000 Mk. zuzuweisen, für den gesetzlichen Reservefonds unter dem Vorbehalte event. anderweitiger Verwendung 206275,14 Mark zurückzustellen, der Pensionskasse 125000 Mk. zu überweisen und auf neue Rechnung 222016,82 Mk. zu übertragen. Gegen den von der Generalversammlung angenommenen Antrag des Dr Reinach, die für den gesetzlichen Reservefonds zurückgelegten Beträge zur freien Verfügung der nächstjährigen Generalversammlung zu stellen, hatte sich der Verwaltungsrath wegen entgegenstehender gesetzlicher Bestimmungen ausgesprochen.

— Nach dem Geschäftsbericht der Ilseder Hütte gelangte für's abgelaufene Jahr eine 10proc. Dividende zur Auszahlung. Das der Gesellschaft gehörige Peiner Walzwerk lieferte für 1885—86 keine vertheilbaren Ueberschüsse und das Halbjahr 1. Juli bis 31. December 1886 schließt sogar mit Verlust ab doch würden sich die Ergebnisse der folgenden sechs Monate voraussichtlich so viel günstiger gestalten, daß auf diesen Verlust Rücksicht nicht genommen zu werden brauche.

— In der gestrigen Verhandlung des Prozesses eines Aktionärs gegen den Vorstand und Aufsichtsrath der Aachen-Jülicher Eisenbahn in dem Kläger eine Sicherheitsleistung von 30000 ℳ für die Prozeßkosten aller Instanzen auferlegt worden. Die Hauptverhandlung findet am 27. d. M. statt.

— Die Rheinisch-westfälischen Pulverfabriken haben nach der „Fr. Ztg." mit der Regierung von Japan einen Vertrag abgeschlossen, wonach erstere in Japan für Rechnung der Regierung eine Pulverfabrik erbaut. Bis dahin liefert die Gesellschaft aus ihren deutschen Fabriken den Pulverbedarf der japanischen Regierung.

— Der Aufsichtsrath der Lodzer Handelsgesellschaft beschloß, der am 24. April cr. stattfindenden Generalversammlung eine Dividende von 8½ % pro 1886 gegen 9 % im Vorjahre vorzuschlagen.

— Die internationale Schlafwagen-Gesellschaft zahlt für 1886 25 Francs Dividende.

Concurssachen, Zahlungsstockungen ꝛc.

— In Orenburg fallirte das bekannte Handelshaus Nasyrow, das vor Allem mit Centralasien die ausgedehntesten Verbindungen unterhielt. Der Moskauer Platz erlebt dadurch Verluste von circa 365000 Rubel.

— In New-York fallirten Latasa u. Co., Importeure von Eisenerz, Passiva 150000 Doll; in Baltimore R. P. Bayley u. Co., Händler in Porzellanwaaren, mit bedeutenden Passiven; in Boston Robinson Bros., Händler in Schuhzeug, Passiven 100000 Doll.; in Minneapolis G. W. Eble u. Co., Getreidehändler, mit bedeutenden Passiven; in Philadelphia Henry Bower u. Sohn, Chemikalien, Passiven 500000 Doll.

Telegraphische Depeschen.

Augsburg, 20. April. Der bayerische Staatsminister von Lutz hat sich mit der Fabrikantenwittwe Margaretha Riedinger zu Augsburg, einer Millionärin, verlobt.

Belgrad, 20. April. Man spricht von einer Krise im Ministerium und auch von einer Krise in der

[Nachdruck verboten.]

Hallesches Stadt-Theater.

Donnerstag, den 21. April. Beginn 7½ Uhr.

Außer Abonnement.

Zum Benefiz für Herrn Regisseur Edmund Doss.

„Hasemann's Töchter".

Original-Volksstück in 4 Akten von L'Arronge.

Anton Hasemann, Kunst- und Handelsgärtner	Edmund Doß.
Albertine, seine Frau	Clara Ungar.
Emilie, } deren Töchter	Justine Wegener.
Rosa, } deren Töchter	Julia Behre.
Franziska, } deren Töchter	Marie Purschian.
Wilhelm Knorr, Schlossermeister, Emiliens Gatte	Albert Patry.
Hermann Körner, ein reicher Fabrikant	Arthur Bauer.
Baron von Zinnow	Carl Friedau.
Klinkert, Handschuhmacher	Adolf Pfeiffer.
Frau Klinkert	Emilie Heß.
Frau Kanzleidirektor Giesecke	Louise Schaffnit.
Eduard Klein, Provisor in der Löwen-Apotheke	Edmund Schmasow.
Dr. Seiler	Gustav Schwab.
Anna, Dienstmädchen bei Hasemann	Emmy Herold.
Marthe, in Körners Diensten	Margar. Wachter.
Fritz, Schlosserlehrling	M. v. Wolfersdorff.
Lohmann, } Schlossergesellen	Otto Hilprecht.
Bartsch, } Schlossergesellen	Paul Greger.
Ein Dienstmädchen	Helene Pauli.

Schlossergesellen.

Zwischen dem ersten und zweiten Acte liegt ein Zwischenraum von circa 1½ Jahren.

Repertoire (von der Direction eingesandt): Freitag „Die Zauberflöte" (roth) Sonnabend „Wilhelm Tell" (blau). Sonntag 3½ Uhr „Der Verschwender" (halbe Preise), 7 Uhr „Die Afrikanerin" (0).

Geld und Gut abgenommen. Nachher habe er es mit den Juden in Halle ebenso machen wollen, das habe aber der Rath in Halle nicht geduldet.*) In Folge davon sei es zum Kriege gekommen, der mit der Eroberung der Stadt geendet. Auch habe er mit der Stadt noch andere Streitigkeiten wegen der Befestigung des Schlosses Giebichenstein und wegen der Salzbrunnen gehabt, die durch das Privileg vom Jahre 1263 beigelegt worden.

Das ist wohl so zu spezialisiren: Rupert hatte nicht nur die Juden in Halle plündern wollen, sondern auch einen neuen Salzbrunnen (den Hackeborn) graben lassen, und das alles, um viel Geld einzubekommen und seine Schulden zu bezahlen; denn was die Plünderung der Magdeburger Juden eingebracht, reichte noch nicht zu. Die Hallenser protestirten; er, um seinen Forderungen Nachdruck zu geben, befestigte den Giebichenstein und drohte mit der Errichtung eines neuen Kastells. Darüber kam es zum offenen Kampfe, in dem die Hallenser unterlagen. Es war aber Rupert mehr um das Geld als um die Demüthigung der Bürger zu thun. So bestätigte er denn den Pfännern gegen Erlegung einer bedeutenden Summe — die wahrscheinlich die Juden aufbringen mußten — ihre bisherigen Errungenschaften, stellte die Befestigungsarbeiten ein und überließ den neu erschlossenen Born den Pfännern. Seine Versprechungen und den Frieden bekräftigte er durch das uns bekannte Privileg.

Nur dann ist die eigenthümliche Bestimmung in demselben, außer den vier Salzbrunnen keine anderen zu graben, erklärlich, wenn Rupert selbst zwischen 1261 und 1263 zu den drei alten Brunnen als vierten den Hackeborn hat bauen lassen.

Nun ist auch die Errichtung des alten Thalrechts unter Rupert sehr wahrscheinlich! Vielleicht zum ersten Mal sahen die Pfänner ihre Einrichtungen und angemaßten Gerechtsame bedroht und das Kriegsungewitter herankommen. Um in den unruhvollen Zeitläuften etwas zu haben, worauf sie sich im Falle der Noth berufen konnten, entschloß man sich zu einer ersten Aufzeichnung des durch altes Herkommen bestimmten Thalrechtes. Rupert regierte von 1260—1266. Die Aufzeichnung des Thalrechtes fällt demnach in den Anfang seiner Regierung, sagen wir circa 1260.

Ueber die Frage: von wem wurde die Thalordnung errichtet? kann kein Zweifel obwalten. Der Erzbischof wird es nicht gewesen sein, denn wie sollte er dazu kommen, seinem Beamten, dem Salzgrafen, die verschiedenen Leistungen aufzubürden, deren die Thalordnung Erwähnung thut. Erzbischof Ernst verbietet ja auch zwei Jahrhunderte später diese Leistungen als den Interessen seines Beamten zuwider. Nach den Bestimmungen des alten Thalrechtes sind bei der Wahl der Oberbornmeister zwei Deputirte des Rathes und der „reichen Leute" zugegen. Es würde das nicht der Fall sein, wenn nicht der von der Oberhoheit des Erzbischofs unabhängige Rath der Stadt Einfluß auf die Thalverhältnisse gewonnen hätte. Demnach mag wohl die Thalordnung von Oberbornmeistern und Thalschöffen errichtet worden sein, doch so, daß der Rath ein Wort mit dabei zu sprechen hatte.

Aehnliche Verhältnisse walteten auch unter Erzbischof Günther ob, als wider dessen Willen eine Thalordnung von Oberbornmeistern und Schöffen mit Einwilligung des Rathes und der Pfännerschaft im Jahre 1424 erlassen wurde.

Nun läßt sich auch verstehen, weshalb Erzbischof Ernst gerade diese alte Thalordnung in die von ihm errichtete aufnahm. Im Laufe der Jahrhunderte hatten sich die Pfänner in den vollständigen freien Besitz des Thalgutes gesetzt und verweigerten sogar die für die erste Beleihung gebräuchliche Abgabe. Trat nämlich ein neuer Erzbischof seine Würde an, so mußten ihm die Pfänner für jede Pfanne, die sie besaßen, eine bestimmte Geldsumme als Abgabe zahlen, und diese Abgabe war der letzte Rest von einer Anzahl Verpflichtungen, die auf den Pfännern lasteten, als der Erzbischof noch uneingeschränkter Stadtherr und Besitzer der Salzbrunnen war. Nun mochten wohl einige Erzbischöfe für ihre baldige Anerkennung als Landesherren den Pfännern eine umsonstige erste Beleihung in Aussicht gestellt und gewährt haben. Aus dem mehrmaligen außerordentlichen Erlasse der Beleihungssumme leitete dann die in dieser Hinsicht nicht scrupulöse Pfännerschaft die „beleihung umbsonst" her. Spittendorff schildert in seinen „Denkwürdigkeiten" ausführlich, wie bei Antritt des Erzbischofs Ernst die Pfänner sich weigerten, das Geld für die erste Beleihung zu zahlen, und wie Ernst die Versprechungen seiner Vorgänger nicht als bindend anerkannte. Im Streit darüber verlor die Stadt ihre Unabhängigkeit und die Pfännerschaft ihre angemaßten Rechte. Erzbischof Ernst beanspruchte das Thalgut als sein Eigenthum, nahm es den Pfännern zum großen Theile ab und verschenkte und verkaufte es wie sein Vorgänger Wichmann vor 300 Jahren nach Gutdünken. Darauf errichtete er ein neues Thalrecht und legte absichtlich demselben das älteste Thalrecht zu Grunde, um auch äußerlich zu zeigen, daß die alte Ordnung der Dinge wieder hergestellt sei. Daß er dabei die gegen den Erzbischof und seine Beamten gerichteten Bestimmungen ausmerzte, ist schon dargethan worden.

Wie sehr die Hallenser auf ihre dem Erzbischof Rupert abgerungenen Rechte stolz waren, beweist ihre Berufung auf dieselben in späterer Zeit. Als Erzbischof Burchard ihnen die erste Beleihung verweigerte, bewiesen sie ihre Ansprüche darauf durch das Privileg Ruperts. Der Fehdebrief, den sie Burchard anno 1324 zuschickten, beginnt mit den Worten: „Der ehrbare Herr, dem Gott gnädig sei, Erzbischof Ruprecht zu Magdeburg, hat seine Handveste der Stadt Halle gegeben auf Freiheit über das Thalgut, das sie von ihm kauften um 2200 Mk."

So sind also Ruperts Privileg, das älteste Thalrecht und die Thalordnung Ernsts für die Hallische Stadtgeschichte hochwichtige Dokumente, und nachdem dieses älteste Thalrecht seiner geschichtlichen Bedeutung nach in das rechte Licht gesetzt worden ist, scheint es an der Zeit, auch den Inhalt desselben näher kennen zu lernen.

(Schluß folgt).

*) Man halte diese Vertheidigung der Juden nicht für einen Akt der Menschenliebe, das war nur Trotz dem Erzbischof gegenüber. Anno 1205 waren die Juden von den Bürgern ohne Anlaß geplündert und verjagt worden. Vergl. Olearius, Halygraphie. Seite 150.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818870422 1-10/fragment/page=0003

Königlichen Familie, in deren Folge die Abreise der Königin Natalie für möglich erachtet wird.

Krakau, 20. April. Bei dem auf die Kraszewski'sche Leichenfeier folgenden Bankett toastete der Journalist Achille Duckert von der „France" auf das Fortbestehen Polens. Ein Reichsraths-Abgeordneter meinte, Frankreich, für das auch Polen geblutet habe, sei ein Verbündeter des despotischen Rußland. Duckert antwortete, das französische Volk wäre ein Gegner dieser widernatürlichen Verbindung.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

Berlin, 20. April. Weizen per 1000 Kilogr. loco vermehrtäthlich, Termine wenig verändert, gekündigt 11 000 Ctr. Kündigungspreis 172 Mk. bez., loco 160 bis 173 Mk. nach Qualität bz., gelbe Lieferungsqualität 170 Mk. bz., gelber mäßiger 170 Mk. ab Bahn bz., per diesen Monat und per April-Mai 172½—172 Mk. bz., per Mai-Juni und per Juni-Juli 172,5—171,75 Mk. bz., per Juli-August 166—165,25 Mk. bz., per August-September — Mk. bz., per September-Oktober 166—165 Mk. bz., per Oktober-November — Mk. bz. Weizen (neuer Ulance mit Ausschluß von Kaukwitzer) per 1000 Kilogr. loco vermehrtäthlich, Termine — gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mk. bz., loco 160—173 Mk. nach Qualität bz., Lieferungsqualität 170 Mk. bz., per April-Mai — Mk. bz., per Juni-Juli — Mk. bz., per Juli-August — Mk. bz. Roggen per 1000 Kilogr. loco matt, Termine matt, gekündigt 22 000 Ctr., Kündigungspreis 123 Mk. bz., Loco 119 bis 125 Mk. nach Qualität bz., Lieferungsqualität 123 Mk. bz., inländischer — Mk. bz., do. mittel — Mk. bz., per April-Mai 97,25 Mk. bz., per diesen Monat — Mk. bz., per April-Mai 123,25—123 Mk. bz., per Mai-Juni 123,5—123 Mk. bz., per Juni-Juli 124,5—124 Mk. bz., per Juli-August 125,25—125 Mk. bz., per August-September — Mk. bz., per September-Oktober 127,5—127 Mk. bz. — Gerste per 1000 Kilogr. flau, grobe und kleine 105—190 Mk. nach Qualität bz. — Hafer per 1000 Kilogr. loco fester, Termine behauptet, gekündigt 1000 Ctr., Kündigungspreis 93 Mk. bz., loco 120—136 Mk. nach Qualität bz., Lieferungsqualität 94 Mk. bz., pommerscher 117—120 Mk. ab Bahn bz., preußischer — Mk. bz., russisch. 94 Mk. ab Bahn bz., per diesen Monat — Mk. bz., per April-Mai 93 Mk. nom., per Mai-Juni 94,5 Mk. bz., per Juni-Juli 97,25 Mk. bz., per Juli-August 99,25 Mk. bz., per September-Oktober 103,5—104—103,75 Mk. bz.

Magdeburg, 20. April. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 160—166 Mk., Weizenmehl 158—163 Mk., glatter Roggen 122 Mk., Roggenmehl 150 bis 160 Mk., Roggen 124—126 Mk., Chevaliergerste 148—165 Mk., Landgerste 133—140 Mk., Hafer 105—120 Mk. für 1000 Kilogr.

* **Stettin**, 20. April. Weizen fest, loco 160—166,00, per April-Mai 167,00, per Juni-Juli 169,00. — Roggen matt, loco 116,00—118,00, per April-Mai 119,00, per Juni-Juli 121,50.

* **Breslau**, 20. April. Weizen —. Roggen April-Mai 123,00, Mai-Juni 124,00, September-Oktober 131,00.

* **Köln**, 20. April. Weizen loco hiesiger 17,75, fremder 18,25, per Mai 17,45, per Juli 17,75, per November —. — Roggen loco hiesiger 14,50, per Mai 12,65, per Juli 12,70, per November —. — Hafer loco 14,75.

* **Hamburg**, 20. April. Weizen loco fest, holsteinischer loco 160,00 bis 165,00. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco 125,00 bis 130,00, russischer loco ruhig, 95,00 bis 99,00. Hafer fest, Gerste flau.

* **Wien**, 20. April. Weizen per Frühjahr 9,73 Gd., 9,78 Br., per Mai-Juni 9,58 Gd., 9,63 Br., per Juni-Juli 9,38 Gd., 9,43 Br. Roggen per Frühjahr 6,90 Gd., 6,95 Br., per Mai-Juni 6,82 Gd., 6,87 Br., per Herbst 6,67 Gd., 6,72 Br. — Hafer per Frühjahr 6,05 Gd., 6,10 Br., per Mai-Juni 6,06 Gd., 6,11 Br.

* **Pest**, 20. April. Weizen loco schwächer, per Frühjahr 9,30 Gd., 9,32 Br., Herbst 8,26 Gd., 8,28 Br. — Hafer per Herbst 6,03 Gd., 6,05 Br.

* **Paris**, 20. April. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per April 24,10, Mai 24,40, per Mai-August 24,80, per Juli-August 24,90. — Roggen fest, per April 15,50, per Juli-August 15,40.

* **Amsterdam**, 20. April. Weizen auf Termine unverändert, per Mai 218, per November —. Roggen loco unverändert, auf Termine geschäftslos, per Mai 115 bis 116, per Oktober 122.

* **London**, 20. April. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 3300, Gerste 400, Hafer 26100 Ctr. Weizen und Gerste träge, Hafer fester. — (Schlußbericht.) Weizen 3200, Gerste 420, Hafer 26110 Ctr. Sämmtliche Getreidearten ruhig. Weizen und Hafer fertig, Gerste zu Gunsten der Käufer, russischer Hafer fest.

* **New-York**, 19. April. Rother Winterweizen loco — D. 93 C., per April — D. 92⅝ C., per Mai — D. 92⅝ C., per September — D. 90⅞ C.

Zucker.

Magdeburger Börse vom 16. April.

	19. April.	20. April.
Granulated	—	—
Krystallzucker I.	—	—
Krystallzucker II.	—	—
Kornzucker 96°	21,20—21,50 M.	21,20—21,50 M.
Korng. Rend. 88°	20,10—20,50 M.	20,10—20,50 M.
do. Rend. 75°	18,20—18,00 M.	18,20—18,00 M.

Tendenz am 20. April: fest.

	19. April.	20. April.
f. Brodraffinade	27,00 M.	27,00 M.
f. Brodraffinade	26,50 M.	26,50 M.
Gem. Raffinade	25,50—26,00 M.	25,50—26,00 M.
Gem. Melis I.	25,25 M.	25,25 M.

Tendenz am 20. April: unverändert fest.

Rohzucker I. Produkt:
Transito f. a. B. Hamburg.
April 11,65—11,70 bez. u. Gd., —.— Br.
April-Mai —.— bez., —.— Br.
Mai 11,75—11,80—11,75—11,77½ bez., —.—Gd.
Juni 11,87½ bez. u. Gd., —.— Br.
Juni-Juli 11,92½—11,95—12,00 bez., —.— Br., —.— G.
Juli-August 12,00—12,05—12,00 bez.
August 12,05—12,05—12,10 bez.
Okt.-Dez. —.— Br., —.— G.
Tendenz: Stetig. Preise sehr unregelmäßig.
Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Paris**, 20. April. (Telegr.) Rohzucker 88° fest, loco 28,00—28,25 Frcs. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 g pr. April 32,30, pr. Mai 32,60 per Mai-Aug. 33,00, per Oktober-Januar 33,25.

* **London**, 20. April. (Telegr.) 96° Javazucker 13¾ sh. ruhig, Rübenrohzucker 12½ fest, ruhig. Geräumige Zufuhr.

* **New-York**, 19. April. (Telegr.) Zucker (fair refining Muscovados) 4⅞ c.

Kaffee.

* **Hamburg**, 20. April. Kaffee behauptet, freigend. Umsatz 9000 Sack.

* **Havre**, 20. April. Kaffee ruhig, Preise unverändert. Von Weimann, Ziegler & Comp.) Kaffee. New-York schließt mit 40 Points Hausse. Rio 6000 B., Santos 8000 B. Recettes für gestern.

* **Havre**, 20. April. Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm von Weimann, Ziegler & Comp.) Kaffee Good average Santos per Mai 93,00, per Juni 93,00, per Juli 93,25, per August 93,50, per Sept. 93,75, per Oktober 94,00 per November 94,25. Dezember —. Unregelmäßig.

* **New-York**, 19. April. (Telegr.) Kaffee (fair Rio) 15¾.

Petroleum.

* **Berlin**, 20. April. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine ruhig. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. Loco —, per diesen Monat —.—, Durchschnittspreis —.—, April-Mai —.—, per Mai-Juni —.—, per Juni-Juli —.—, per Juli-Aug. —.—, per Aug.-September —.—, per September-Oktober 21,4.

* **Stettin**, 20. April. Loco 10,75.

* **Bremen**, 20. April. (Schlußbericht.) Standard white loco 6.00 Br. Still.

* **Hamburg**, 20. April. Petroleum loco ruhig, Standard white loco 6.10 Br., 6.20 Gd., per Aug.-Dez. 6.40 Gd.

* **Antwerpen**, 20. April. (Telegr.) [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 15½ bez. und Br., per April 15½ Br. pr. Juli 15¾ Br., pr. Sept.-Dez. 16 Br. Ruhig.

* **New-York**, 19. April. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 6⅝, 6⅝ Gd., in Philadelphia 6⅝ Gd. Rohes Petroleum in New-York — D. 6 C., do. Pipe line Certificats — D. 6⅜ C.

Spiritus.

* **Berlin**, 20. April. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100%, = 10,000 l %, Termine fest und höher. Gekündigt Liter. Kündigungspreis (M. Loco mit Faß — bez., per diesen Monat, per April-Mai und per Mai-Juni 39,6—39,9 bez., per Juni-Juli 40,1—40,5 bez., per Juli-Aug. 41,7—41,1 bez., per Aug.-Sept. 41,5—41,9 bez., per September-Oktober 42,3—42,5 bez., per Oktober-November —.— Spiritus per 100 l à 100%, = 10,000%, loco ohne Faß 39,8 bez.

* **Magdeburg**, 20. April. Kartoffelspiritus für 10,000 l à 100% loco ohne Faß 39,60—39,90 M.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Magdeburg**, 20. April. (Korn. Walther.) Kartoffelspiritus fun. Loco ohne Faß 39,60—39,90 M. Ab Speicher unter freier Verhaltung der Gebinde 41,00 M. nom.

* **Posen**, 20. April. Spiritus loco ohne Faß 37,90, per April 37,90, per Mai 38,20, per Juni 38,90, per Juli 39,40, per August 39,90. Gekündigt — l. Matt.

* **Stettin**, 20. April. Spiritus matt, loco 39,10, per April-Mai 39,10, per Juni-Juli 39,90, per Aug.-Sept. 41,20.

* **Breslau**. 20. April. Spiritus per 100 l 100%, per April-Mai 39,60, Juni-Juli 39,50, per Aug.-Sept. 40,80.

* **Hamburg**, 20. April. Spiritus matt, per April 24½ Br. Mai-Juni 24½ Br., per Juli-Aug. 26 Br., Sept.-Okt. 27½ Br.

* **Paris**, 19. April, abends. (Telegr.) Spiritus fest, per April 41,25, per Mai 41,50, per Mai-Aug. 42,00, Sept.-Dez. 40,75.

* **Paris**, 20. April, nachm. (Telegr.) Spiritus fest, per April 41,50, per Mai 41,75, per Mai-Aug. 42,00, Sept.-Dez. 40,75.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Berlin**, 20. April. (Amtl.) Oelsaaten per 1000 kg. Gef. —.—. Winterraps —.—, Sommerraps —.— M., Winterrüben —.—, M., Sommerrüben —.— M. Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine unverändert. Gef. — Ctr. Kündigungspreis —.—. Durchschnittspreis —.—. Loco mit Faß —. Loco ohne Faß —.—, per diesen Monat und per April-Mai 43,6 bez., per Mai-Juni 43,6 bez., per Juni-Juli —.—, per Juli-August —.—, per August-September —.—, per September-Oktober 44,00 bez. Okt.-Nov. —.— bez. — Leinöl per 100 kg — loco — M. Lieferung —.

* **Stettin**, 20. April. Rüböl ruhig, pr. April-Mai 42,70, Sept.-Okt. 44,50.

* **Köln**, 20. April. (Telegr.) Rüböl loco 23,60, per Mai 22,95, pr. Okt. 23,40.

* **Breslau**, 20. April. Rüböl loco per April-Mai 44,00 M. per Mai-Juni —.—.

* **Hamburg**, 20. April. Rüböl matt, loco 41.

* **Pest**, 20. April. (Telegr.) Kohlrapsöl per Aug.-Sept. 11—11½.

* **Paris**, 19. April, abends. (Telegr.) Rüböl behauptet, per April 49,25, per Mai 49,50, per Mai-Aug. 49,75, per Sept.-Dez. 51,25.

* **Paris**, 20. April, nachm. (Telegr.) Rüböl ruhig, per April 49,00, per Mai 49,25, per Mai-Aug. 49,75, per Sept.-Dez. 50,50.

* **New-York**, 19. April. (Telegr.) Schmalz (Wilcox) 7,70, do. Fairbanks 7,60, do. Rohe & Brothers 7,70.

Hülsenfrüchte.

* **Berlin**, 20. April. (Pol.-Präs.) Erbsen, gelbe zum Kochen, 20—30 M., Speisebohnen, weiße, 20—40 M., Linsen 30—60 M. per 100 kg.

* **Berlin**, 20. April. (Amtl.) Raps per 1000 kg. Loco still. Termine Gef. — Ctr. Kündigungspreis —.— M. Loco 95—113 M. nach Qual., per diesen Monat —.—, per April-Mai —.—, per Mai-Juni 102 nom., per September-Oktober 104,5 nom. Gerstenraps per 1000 kg, Kochwaare 140—200 M. Futterwaare 117 bis 125 M. nom. Qualität.

* **Wien**, 20. April. (Telegr.) Mais per Mai-Juni 6.01 Gd., 6.06 Br., per Juli-Aug. 6.08 Gd., 6.13 Br.

* **Pest**, 20. April. (Telegr.) Mais 1887 5.67 Gd., 5.69 Br.

* **New-York**, 19. April. (Telegr.) Mais (New) 49⅞.

Mehl.

* **Berlin**, 20. April. (Amtl.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 kg inkl. Sack. Niedriger. Gekündigt —.—Ctr. Kündigungspreis —.— M. per diesen Monat u. per April-Mai 16,50 bez., per Mai-Juni 16,95 bez., per Juni-Juli 17,15 bez., per Juli-Aug. 17,30 bez. per Sept.-Okt. 17,50 bez.

* **Berlin**, 20. April. Weizenmehl Nr. 00: 23,00—21,50, Nr. 0 21,50 bis 19,50 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt. Roggenmehl Nr. 0 u. 1 17,00—16,00, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 18,75—17,00 bez. Nr. 0 1,75 M. höher als Nr. 0 u. 1 per 100 kg br. inkl. Sack.

* **Paris**, 19. April, abends. (Telegr.) Mehl 12 Marques ruhig, per April 53,60, per Mai 53,75, per Mai-August 54,10, per Juli-Aug. 54,60.

* **Paris**, 20. April, nachm. (Telegr.) Mehl fest, per April 53,75, per Mai 53,75, per Mai-Aug. 54,25, per Juli-August 54,60.

* **New-York**, 19. April. (Telegr.) Mehl 3 D. 50 C.

Butter. Eier. Fleisch.

* **Berlin**, 20. April. (Pol.-Präs.) Rindfleisch, von der Keule, 1,40—1,40 M., Bauchfleisch 0,80—1,20 M., Schweinefleisch 1,00—1,40 M., Kalbfleisch 1,00 bis 1,50 M., Hammelfleisch 0,80—1,30 M., Butter 1,80—2,80 M. per 1 kg. Eier, 60 Stück, 2,40—3,60 M.

* **New-York**, 19. April. (Telegr.) Speck 8⅛.

Kartoffeln.

* **Berlin**, 20. April. (Pol.-Präs.) Kartoffeln 3.75—5.50 M. per 100 kg.

Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 20. April. (Amtl.) Kartoffelmehl per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine behauptet. Gekündigt —.—Ctr. Kündigungspreis —.—. M. Loco 16.50 M., per diesen Monat —.—, per April-Mai 16.50 M., per Mai-Juni —.—, per Juni-August —.—, per August-September —.—, per September-Oktober 17,25 Br. Trockene Kartoffelstärke per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine behauptet. Gekündigt —.—Ctr. Kündigungspreis —.—. M. Loco 16.50 M., per diesen Monat —.—, per April-Mai 16.50 Gd. per Mai-Juni —.—. M., per Juni-Juli —.—, per Juli-August —.—, per August-September —.— per September-Oktober 17,25 Br.

Stroh. Heu.

* **Berlin**, 20. April. (Pol.-Präs.) Richtstroh 5.25—5.50 M., Heu 4.20—6.50 M. per 100 kg.

Baumwolle.

* **Liverpool**, 20. April. (Telegr.) Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 8000 B. Ruhig. Tagesimport 16,000 B.

* **Liverpool**, 20. April, Mitt. 11 Uhr 50 Min. (Telegr.) Baumwolle, Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Ruhig. Middl. amerikanische Lieferung: August-September 5 31/32, Kauferpreis, September-Oktober 5 32/64 Verkäuferpreis.

Sämereien.

* **Petersburg**, 20. April. (Telegr.) Leinsaat loco 13.50.

Metalle.

* **Amsterdam**, 20. April. Banczinn 62½.

* **Glasgow**, 20. April. Roheisen. Mixed numbers warrants 41 sh. 3 d.

* **London**, 20. April. Blei, englisches 12 Lstrl. 12s 6 d Spanisches 12 Lstrl. 7s 6d. — Zink, gewöhnliche Marken 14 Lstrl. 2s 6d.

Viehmärkte

* **Plauen** 20. April. Der heutige, bei rauhem Frühjahrswetter abgehaltene Viehmarkt hatte sich nur eines geringen Zutriebes zu erfreuen. Es waren nur etwas über 100 Stück Rinder aus den Stallungen hiesiger Gegend vorhanden. Die bauptsächlichsten Käufer fehlten gänzlich. Einige davon fand auch nur ein unbedeutendes Kaufgeschäft statt. Viele Käufer fanden nicht, was sie suchten. Die Verkäufer hielten auf hohe Preise, das Gebot der Käufer schwankte jedoch nur zwischen 27 30 Mk. pro Centner Schlachtgewicht.

Verlag der Aktiengesellschaft „Hallische Zeitung" zu Halle.
Verantwortliche Redakteure, sämmtlich zu Halle: Dr. Richard Hamel für Politik, Feuilleton und den übrigen Inhalt ausschließlich des Nachstehenden; Dr. Ewald Schulze für Lokales, Provinzielles und Theater; Louis Lehmann für den Handels-, Börsen-, und Inseratentheil.

Schmidt & Spiegel, Halle a/S.,
empfehlen [4843
Sack's Universal-Hackmaschine,
5 Reihen Rüben u. 10 Reihen Getreide Mk. 225.
Sack's Einfache Hackmaschine . . . Mk. 125.
Hackrechen . . . Mk. 11—20.
Bölte's Pat. Hackmaschine, Original zu Fabrikpreisen.
do. do. vorjährige . . Mk. 300.

Berliner Börse v. 20. April.

Preußische und Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	105,90 B
do. do.	3½	99,00 B
Preuß. consol. Staats-Anleihe	4	105,90 B
do. do.	3½	99,00 B
Preuß. Staats-Anl. v. 1868	4	103,20 G
do. von 1850, 52, 53, 62	4	103,20 G
do. Staats-Sch.-Sch.	3½	99,90 G
do. Prämien-Anleihe	3½	154,00 B
Berliner	5	115,40 B
do.	4½	109,90 B
do.	4	105,50 G
Kur- und Neumärkische	3½	—
do. neue	3½	97,00 G
Landsch. Central.	4	102,10 G
do. do.	3½	97,00 G
do. do.	3	87,40 B
Ostpreußische	3½	97,00 B
Pommersche	3½	97,00 G
do.	4	101,80 G
Posensche, neue	4	101,40 G
do. do.	3½	97,50 B
Sächsische	4	—
Schlesische, altländsch.	3½	98,20 G
do. neue	3½	97,70 B
Westpreußische	3½	97,00 G
Kur- und Neumärkische	4	103,75 G
Pommersche	4	103,75 G
Preußische	4	103,75 G
Sächsische	4	103,90 B
Schlesische	4	103,75 G
Braunschw. 20 Thlr.-Loose,		
Mk. p. St.	fco.	94,30 B
Cöln-Mind. Prämien-Anl.	3½	132,00 B
Sächsische Rente	4	91,50 B

Ausländische Fonds.

Italienische Rente	5	97,80 B
Oesterreich. Silberrente	4½	66,00 B
do. Papierrente	4½	65,20 G
do. Goldrente	4	91,08 B
Russisch-Engl. Anl. v. 1870	5	—
do. do. 1871	5	94,95 B
do. do. 1872	5	94,95 B
do. do. 1873	5	94,95 B
Russische conf. Anl. v. 1875	4½	90,60 B
do. ausw. Anl. 1877	4	98,60 B
do. conf. Anl. 1880	4	81,70 B
do. Nicolai-Obl.	4	85,40 B
do. III. Orient-Anl.	5	94,90 B
do. Präm.-Anl. v. 1864	5	140,25 B
do. do. 1866	5	130,25 B
do. Bodencredit.-Pfandbr.	5	90,70 B
do. Central-Boden-Credit-Pfandbriefe	5	83,40 B
Rumän. Staats-Rente	6	105,70 B
do. do. fund.	5	101,40 G
do. do. amort.	5	94,80 G
Ungar. Staats-Rente	6	100,90 B
do. Cstbahn, II. Obl.	5	102,25 B
do. Goldrente	4	81,60 B
Serbische Rente	5	80,20 B
do. do.	5	83,25 B

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

	Dividende	1885
Aachen-Mastricht	2¼	50,90 B
Berlin-Dresden	0	25,50 G
do. do. St.-Prior.	0	56,10 G
Dux-Bodenbach	7½	188,10 B
Galiz. Karl-Ludwigsbahn	5	82,90 B
Gotthardbahn	3½	103,60 G
Mainz-Ludwigshafen	3½	97,60 B
Marienburg-Mlawka	1½	43,75 B
do. do. St.-Pr.	5	105,50 B
Mecklenb. Friedr.-Franzb.	7¾	138,50 B
Nordhausen-Erfurt	0	34,30 B
do. do. St.-Pr.	4½	105,10 B
Oesterreich. Nordwestbahn		
a. Mk. p. St.	4	—
do. B. (Elbethal)		
l. p. St.	2¾	—
Oesterr. Staatsb. Mk. p. St.	5	—
do. Südbahn Mk. p. St.	1	136,00 B
Ostpreuß. Südbahn	5	61,00 B
do. do. St.-Pr.	5	104,25 B
Reuß. Staatsbahn gar.	7,30	125,10 G
Rudolf-Bahn gar.	0	58,20 B
Saalbahn	0	44,50 B
do. St.-Pr.	3	101,30 B
Warschau-Wiener Mk. p. St.	13½	276,60 G
Weimar-Gera	0	27,25 B
do. do. St.-Pr.	2½	88,25 B
Werrabahn	2½	81,80 B

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4	—
Berg.-Märk. Litt. A. B. C.	3½	99,25 B
do. V.	4	102,40 G
do. VII.	4	102,40 G
do. VIII.	4	102,70 B
do. IX.	4	103,00 B
do. Nordbahn	4	—
Berlin-Anhalter 57er	4	102,25 B
do. do. Ia. C.	4	102,60 B
Berlin-Dresden gar.	4½	102,00 B
Berlin-Görlitz B.	4	102,50 B
Berlin-Hamburg I.	4	102,40 B
do. do. III.	4	102,40 B
Berlin-Potsdam-Magdeb. A.	4	102,50 B
do. do. B.	4	102,50 B
Berlin-Stettin II. III. VI.	4	102,40 G
Breslau-Schweidn.-Freib. H.	4	102,30 B
do. do. K.	4	102,30 B
do. do. v. 1876	4	102,30 G
Cöln-Mindener IV.	4	102,40 G
do. V.	4	102,40 G
do. VI. A. B.	4	102,00 G
do. VII.	4	102,50 G
Magdeb.-Halberst. 1865	4	102,50 G
do. do. 1873	4	102,75 B
do. Leipzig. A.	4	104,75 B
do. do.	4	—
do. Wittenberge	3	90,00 G
Mainz-Ludwigshafen gar.	4	102,50 G
Niederschl.-Märk. Pr.-Act. I.	4	102,25 G
do. do. II.	4	—
do. Pr.-Obl. I. u. II.	4	102,25 G
do. do. III.	4	103,60 G
Nordhausen-Erfurter	4½	—
do.	5	—
Oberschlesische Lit. E.	3½	99,00 G
do. „ F. G.	4	102,40 G
do. „ H.	4	102,40 G
do. Em. v. 1879	4½	105,50 G
Ostpreußische Südbahn	4	—
Rechte Oder-Ufer Eb. A.	4	102,40 B
do. do. II.	4	—
Rheinische II.	3½	99,25 B
do. do. 1858. 60.	4	102,40 G
do. do. 1869.	4	102,40 G
do. do. 71. 73er	4	102,50 G
Thüringer VI.	4	102,25 B
Weimar-Gerara	4	102,25 B
Werrabahn	4	101,25 B

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Böhm. Nordbahn Gold	4	100,90 B
Dux-Bodenbach II.	5	83,90 B
do. III. Gold	5	—
Dux-Prag. Gold	5	107,60 G
Galiz. Karl-Ludwigsb. gar.	4½	80,40 G
Kaschau-Oderberg	5	90,40 B
do. do. Gold	5	102,90 B
Oesterr. Franz-Staatsb. alte	3	403,25 B
do. do. von 1874	3	93,75 B
do. do. Erg.-Netz	3	387,25 B
Oesterreich. Nordwestbahn	5	84,60 B
do. do. La. B.	5	82,20 B
do. do. Gold	5	107,50 B
Oesterreich. Südbahn	3	308,90 B
do. do. Gold	5	103,20 B
Reichenberg-Pardub., Gold	5	104,50 B
Ungar. Nordostbahn gar.	5	79,60 B
do. do. Gold	5	102,60 B
do. Ostbahn I. Em.	5	78,80 B
Charkow-Azow gar.	5	98,70 B
Große Russ. Staatsb. gar.	3	—
Jekaterinenbahn	5	97,70 B
Jeley-Woroneschgar.	5	97,10 G
Kursk-Kiew gar.	5	101,00 B
Moskau-Rjäsan gar.	—	—
Rjäsan-Kozlow gar.	4	—
Russ. Südwestbahnen (gar.)	4	82,80 G
Transcaucasische gar.	3	65,20 B
Warschau-Wiener II. III. IV. V. VI.	5	101,50 G
Gotthardbahn IV.	5	105,60 G

Bank-, Hypotheken- und Creditbank-Actien.

Zinsen à 4% v. 1. Januar genommen Reichsbank 4½%.

	Dividende	1885
Berliner Handels-Ges.	8	154,80 B
Braunschw. Bank. Hypoth.	4	90,50 B
Darmstädter Bank	6½	137,75 B
Deutsche Bank	9	159,50 B
Deutsche Genossenschf.-Bank	6¾	122,00 B
Disconto-Gesellschaft	11	194,60 B
Dresdner Bank	7½	131,60 B
Effekten-Maklerb. 50% G.	6,05	—
Gothaer Grundcreditbank	0	59,00 B
do. junge 40% G.	0	81,50 B
Leipziger Creditanstalt	9	171,00 B
Magdeburger Bankverein	6	106,50 G
do. do. Privatbank	5⅞	116,25 B
Mitteldeutsche	5	99,50 B
Nationalbank f. D.	4	84,00 B
Oesterr. Credit M. p. St.	8⅞	454,50 B
Preuß. Centralbodencredit	5½	105,25 B
do. do. Centralbodencredit.		
40% G.	8¾	134,10 B
Preuß. Hypoth.-Bank	5	102,80 B
Reichsbank	6,64	137,20 B
Sächsische Bank	5⅞	114,60 G
Weimarische Bank	0	65,50 B

Hypotheken-Certificate.

		Zt.	
Anhalter Landesbank	5	5	102,10 G
Braunschw.-Hannover	4		101,00 B
Deutsche Hyp.-Bk. Berlin			
do. do.	5	1	108,50 B
do. do.	4		101,90 B
Gothaer Prämien L. Abth.		3½	105,50 B
do. do. II. Abth.		3½	103,50 B
Gothaer Grundcr., Ill.			
rückz.	110	3½	96,40 B
do. IV. „	110	3½	96,20 B
Meining. Prämien „	110	4	23,40 B
Preuß. Bodencr., rückz.	110	5	113,00 G
do. do. 1869	110	5	106,30 G
do. V u. VI. „	100	5	106,30 G
do. do.	115	4½	114,10 G
do. do.	100	4	101,75 B
Preuß. Centralbodencr.-Bk.			
rückz.	100	4	115,75 G
do. „	110	4	110,75 G
do. „	100	3½	96,30 G
do. „	110	4	—
Preuß. Hyp.-Bk., „	120	4	115,75 G
do. „	110	5	110,50 G
do. „	100	4	101,30 B
do. „	100	3½	96,00 G
Südwestliche Bodencr.		4	101,25 B

Industrielle Gesellschaften.

Zinsfuß 4%.

	Dividende	1885
Anhalter Maschinenb.-A.	4	85,00 G
Berlin-Hmb. Masch.	4½	102,00 G
Berl. Masch. Schmarkopf	33⅓	431,90 B
Grüslicher Papierfabrik	15	172,75 B
Deutsche Cont.-Ges.	12	185,00 G
Glauziger Zuckerfabr.	2	28,75 B
Greppiner Werke	4	83,90 B
Gruson-Werk	—	142,50 G

Hallesche Maschinenfabr.	10	206,00 G
Kette, Eibschiff.-Ges.	22/3	83,30 B
Körbisdorfer Zuckerfabr.	3	99,00 B
Leopoldshall, ohne Zinsen.	5	106,00 B
Magdeb. Allg. Gas	7½	122,80 B
Magdeburger Bankanf.	82/3	140,00 B
Magdeburger Straßenbahn	9	205,00 G
Nordhäuser Tapetenfabrik	4½	106,10 G
Stafsfurt, chem. Fabrik	7½	130,00 B
Sundenburger Masch.-Fabr.	14	165,75 B
Zeitzer Maschinenfabrik	16	224,00 B

Bergwerks- und Hüttengesellschaften.

Anhalter Kohlenwerke	11¼	176,10 G
Bochum. Gußstahl	6⅔	118,90 B
Donnersmarckhütte	6½	110,50 B
Donnersmarckhütte	0	39,25 B
Dortm. Union St.-Pr. La. A.	1⅓	56,50 B
Gelsenkirchener	6	105,00 G
Königs- u. Laurahütte	1⅓	73,60 B
Lauchhammer	24/5	57,25 B
Magdeburger	15	221,60 G
do. St.-Pr. B.	15	221,60 G
Sächs. Gußstahl	7	123,00 B
Stahl-Thür. Braunkohlen	15	117,75 B
do. do. St.-Pr.	4	—
Westeregeln Alkali	8	156,25 B

Wechsel.

Amsterdam	100 Fl.	8 T.	2½	168,90 B
do.	100 Fl.	2 M.	2½	168,25 B
London	1 Lstr.	8 T.	5	20,36 B
do.	1 Lstr.	2 M.	5	20,30 B
Paris	100 Frcs.	8 T.	3	80,55 B
do.	100 Frcs.	2 M.	3	80,30 B
Petersburg	100 S.-R.	3 M.	5	178,40 B
do.	100 S.-R.	3 M.	5	177,70 B
Wien Oest. W.	100 Fl.	8 T.	4	169,25 B
do. do.	100 Fl.	2 M.	4	169,55 B

Bankdisconto in

Amsterdam	2½	London	2½
Berlin	4	Paris	3
do. Lombard	4½	Petersburg	5
do. Privatdisk.	4½	Wien	4
Brüssel	2½		

Verstaatlichte Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	laufende Zinsen bis	abgestempelt.	nicht abgestempelt.
Bergisch-Märkische IV	4	98,80 G	—
Berlin-Potsdam-Magdeburger D.	4½	98,80 G	—
do. do. E. F.	4	98,80 G	—
Breslau-Schweidnitz-Freib. G.	4	98,80 G	—